

Rüsselsheim, den 29.04.2021

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 29.04.2021, 18:00 Uhr

Großsporthalle Rüsselsheim, Evreuxring 31

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucher/innen Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Maske) zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung
 - 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 4 Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin / eines Stadtverordnetenvorstehers
 - 5 Änderung der Hauptsatzung
- AT-5/21-26 a) Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung
- AT-6/21-26 b) Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung
- AT-8/21-26 c) Antrag der Fraktion WsR vom 29.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung

DS-NR. TOP

- 6 Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers
 - 7 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
 - 8 Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers
 - 9 Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates
 - 10 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates
 - 11 Feststellung der nachrückenden Stadtverordneten durch die Wahlleiterin
 - 12 Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
 - a) Beschluss über die Festsetzung der Ausschussgröße
 - b) Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
- AT-4/21-26 a) Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und RFG vom 21.04.2021 - Änderung der Größe der Fachausschüsse
- AT-7/21-26 b) Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Größe der Fachausschüsse
- 13 Bildung des Ältestenrates
 - 14 Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021
 - 15 Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des Bürgermeisters Herrn Dennis Grieser
 - 16 Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des Stadtrates Herrn Nils Kraft

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Rüsselsheim, den 15.05.2021

NIEDERSCHRIFT

der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 29.04.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Bausch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht digital am 23.04.2021 versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass die heutige Sitzung durch Radio Rüsselsheim übertragen und aufgezeichnet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin einstimmig, dass die Presse im Rahmen der in der heutigen Sitzung anstehenden Wahlen und Amtseinführungen Fotos machen darf.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass auf Grund der hervorragenden Lüftungsanlage in der Großsporthalle keine Lüftungspausen gemäß der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung erfolgen müssen.

Herr Oberbürgermeister Bausch bittet die Stadtverordnetenversammlung um Gedenken an den kürzlich verstorbenen Herrn Kurt Stolz und ehrt ihn als einen herausragenden Bürger und Lokalpolitiker der Stadt Rüsselsheim am Main.

TOP 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Herr Oberbürgermeister Bausch stellt fest, dass Frau Stadtv. Helene Schunk das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Frau Stadtv. Schunk übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtv. Schunk stellt erneut fest, dass die Ladung zur heutigen konstituierenden Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung fristgerecht am 23.04.2021 digital zugesandt wurde und dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Sie appelliert in einer kurzen Ansprache, Respekt und Loyalität in der neuen Legislaturperiode walten zu lassen. Alle sollten gemeinsam optimale Lösungen für Rüsselsheim am Main finden. Die breit gefächerte Kulturlandschaft in Rüsselsheim sowie die zahlreichen Städtepartnerschaften dieser Stadt mit anderen europäischen Städten beweisen, dass Europa funktioniert.

TOP 4 Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin / eines Stadtverordnetenvorstehers

Frau Stadtv. Kropp schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Stadtv. Jens Grode für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers vor.

Frau Stadtv. Boukayeo schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Stadtv. Jens Grode für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes beantragt geheime Wahl.

Es wird ein Wahlvorstand gebildet, dem je Fraktion 1 Mitglied angehört.

Mitglieder des Wahlvorstandes:

Frau Stadtv. Helene Schunk	Vorsitzende des Wahlvorstandes kraft Amtes
Frau Stadtv. Chrisoula Alevizaki	Fraktion CDU
Herr Stadtv. Ioannis Kalaitzis	Fraktion WsR
Herr Stadtv. Frank Tollkühn	Fraktion SPD
Frau Stadtv. Birgit Steinborn	Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli
Herr Yildiray Safel	Fraktion RFG

Der so gebildete Wahlvorstand ist ebenfalls für alle weiteren in dieser Sitzung durchzuführenden geheimen Wahlen zuständig.

Der Wahlvorstand führt die geheime Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 55 HGO durch.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmzettel sowie die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand.

Frau Stadtv. Schunk gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben.

Alle 45 Stimmzettel waren gültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Jens Grode:	27 Stimmen
Nein-Stimmen:	18 Stimmen.

Somit ist Herr Jens Grode zum Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main gewählt.

Herr Grode nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass es eine Ehre ist, die Stadt weiterhin als erster Bürger vertreten zu dürfen.

Viele kennen ihn und seine Arbeit.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode fordert Respekt und Toleranz ein. Wer die Würde des Parlamentes

verletzt, darf nicht mit seiner Unterstützung rechnen.

Er erklärt weiterhin, dass er Stabilität und Kontinuität erwartet. „Streiten Sie hart in der Sache, aber bleiben Sie fair im Umgang und halten Sie sich an die Regeln der demokratischen Institution“ fordert er die Stadtverordneten auf.

„Seien Sie stolz auf Ihre Arbeit als Stadtverordnete und machen Sie uns bitte nicht lächerlich im Maschinenhaus der Demokratie“ appelliert er weiterhin an die Stadtverordneten.

- TOP 5 Änderung der Hauptsatzung**
- a) Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung
DS-Nr. AT-5/21-26**
 - b) Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung
DS-Nr. AT-6/21-26**
 - c) Antrag der Fraktion WsR vom 29.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung
DS-Nr. AT-8/21-26**

Antrag der Fraktion SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 (ersetzt den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli vom 21.04.2021):

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes erläutert den Antrag.

Frau Stadtv. Kropp beantragt Einzelabstimmung der Antragspunkte.

a) Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 1 (1) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 1 (1) Der Magistrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister*in, dem/der Bürgermeister*in und elf Stadträt*innen.“*

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

a) Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 1 (2) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 1 (2) Die Stellen des/der Bürgermeister*in und von zwei Stadträt*innen sind hauptamtlich.“*

erhält 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Antrag somit **beschlossen** ist.

a) Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 2 (1) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 2 (1) Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in sind 5 Stellvertreter*innen zu wählen.“*

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

a) Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 2 (2) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 2 (2) Die Stadtverordnetenversammlung bildet den Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat 9 weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an.“*

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

b) Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27. April 2021 – Änderung der Hauptsatzung:

Der Antrag

„1. § 2 Satz (2) wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet den Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat zehn weitere Mitglieder der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an. Die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder der Fraktionen wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet.

2. § 3 Ausschüsse

Es wird ein neuer Fachausschuss „Digitalisierung und Mobilität“ gegründet.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

c) Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 29.04.2021 – Änderung der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„§ 2 Absatz 1 lautet wie folgt:

Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in sind 4 Stellvertreter/innen zu wählen.“

wird mit 22 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 12 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

TOP 6 Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

Es steht die Wahl von 3 stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung an.

Der im Rahmen des TOP 4 gebildete Wahlvorstand führt die geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO durch.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmzettel sowie die Feststellung des Wahlergebnisses auf der Grundlage der Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer (§ 55 Randnr. 96 bis 98 HGO) durch den Wahlvorstand.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

**Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben.
Alle 45 Stimmzettel waren gültig.**

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Herr Stadtv. Matthias Metz:	12 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion WsR, Frau Stadtv. Schlosser-Münch:	9 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli, Frau Stadtv., Erika Rohark:	14 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion RFG, Herr Stadtv. Yildiray Safel:	10 Stimmen

Somit sind zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen / stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehern gewählt:

**Frau Stadtv. Erika Rohark
Herr Stadtv. Matthias Metz
Herr Stadtv. Yildiray Safel.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Die Verwaltung schlägt Frau Annerose Breunig als Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Frau Annerose Breunig wird einstimmig zur Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 8 Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

Die Verwaltung schlägt Frau Christiane Lang als stellvertretende Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Frau Christiane Lang wird einstimmig zur stellvertretenden Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 9 Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

Es steht die Wahl von 5 ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung an (siehe Protokollnotiz).

Der im Rahmen des TOP 4 gebildete Wahlvorstand führt die geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO durch.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmzettel sowie die Feststellung des Wahlergebnisses auf der Grundlage der Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer (§ 55 Randnr. 96 bis 98 HGO) durch den Wahlvorstand.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 44 Stimmzettel gültig und 1 Stimmzettel war ungültig.

Die 44 gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und WsR:	21 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion SPD:	9 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli:	11 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion RFG:	3 Stimmen

Somit sind zu ehrenamtlichen Stadträti*nnen gewählt:

Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und WsR:

**Herr Borislav Fistic
Herr Hans-Josef Weilbacher
Frau Ursula Metz**

Wahlvorschlag Fraktion SPD:

Herr Gerhard Bergemann

Wahlvorschlag Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli:

Herr Klaus Gocht

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Frau Metz, Herr Bergemann und Herr Gocht erklären schriftlich, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete/r mit sofortiger Wirkung verzichten.

Protokollnotiz:

Auf Grund der fehlerhaften Interpretation des Beschlusses zum TOP 5a) Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG - Änderung § 1 (2) der Hauptsatzung – werden statt 6 ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern nur 5 ehrenamtliche Magistratsmitglieder gewählt.

TOP 10 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

Herr Oberbürgermeister Bausch händigt den gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern Herrn Borislav Fistic, Herrn Hans-Josef Weilbacher, Frau Ursula Metz, Herrn Gerhard Bergemann und Herrn Klaus Gocht die Ernennungsurkunden aus.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode nimmt die Vereidigung von Herrn Weilbacher, Frau Metz und Herrn Gocht vor. Er weist sie auf Inhalt und Bedeutung des Eides hin und liest die Eidesformel nach § 38 BeamStG i. V. m. § 47 HBG vor, welche die Gewählten wiederholen.

Herr Fistic und Herr Bergemann verzichten auf die Leistung des Diensteides, da sie wiederholt in das Amt eines ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes gewählt wurden und den Dienstid in der Vergangenheit bereits abgelegt haben. Dieser muss nicht wiederholt werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode verpflichtet Herrn Fistic, Herrn Weilbacher, Frau Metz, Herrn Bergemann und Herrn Gocht per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und den Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Die Gewählten nehmen ihre Plätze ein, die für den Bereich des Magistrates im Sitzungssaal reserviert sind.

TOP 11 Feststellung der nachrückenden Stadtverordneten durch die Wahlleiterin

Frau Hartung, Leiterin des Fachbereiches Bürgerservice und Wahlen sowie Wahlleiterin, teilt mit, dass auf Grund der soeben durchgeführten Wahlen der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder folgende Personen in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken:

Herr Christian Bock (für Frau Ursula Metz)
Herr Bernhard Lange (für Herrn Klaus Gocht)
Frau Rania Daoudi (für Herrn Gerhard Bergemann).

Frau Hartung händigt Herrn Bock, Herrn Lange und Frau Daoudi ihre Berufungsschreiben aus. Diese nehmen ihre Plätze im Sitzungssaal ein und nehmen als stimmberechtigte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an der weiteren Sitzung teil.

- TOP 12 Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**
- a) Beschluss über die Festsetzung der Ausschussgröße**
 - b) Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren**
- a) **Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und RFG vom 21.04.2021 - Änderung der Größe der Fachausschüsse**
DS-Nr. AT-4/21-26
- b) **Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Größe der Fachausschüsse**
DS-Nr. AT-7/21-26

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und RFG vom 21.04.2021 – Änderung der Größe der Fachausschüsse:

Der Antrag:

„Die Größe der Fachausschüsse beträgt 15 Sitze.“

wird mit 23 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 – Größe der Fachausschüsse – erübrigt sich somit und kommt nicht zur Abstimmung.

Herr Stadtv.Vorsteher gibt die Sitzverteilung in den Fachausschüssen bekannt:

- 4 Sitze Fraktion CDU
- 3 Sitze Fraktion SPD
- 3 Sitze Fraktion WsR
- 3 Sitze Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli
- 2 Sitze Fraktion RFG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass die Besetzung der Fachausschüsse (Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss, Kultur-, Schul- und Sportausschuss, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss) im Benennungsverfahren erfolgt.

Die Fraktionen werden dem Stadtverordnetenvorsteher die Namen Ihrer Fraktionsmitglieder für die einzelnen Fachausschüsse mitteilen.

TOP 13 Bildung des Ältestenrates

Gemäß § 2 (2) der Hauptsatzung gehören dem Ältestenrat neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in als Vorsitzende/n zehn weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an.

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder für den Ältestenrat:

Fraktion CDU:

Frau Stadtv. Stefanie Kropp
Frau Stadtv. Chrisoula Alevizaki

Fraktion WsR:

Herr Stadtv. Joachim Walczuch
Herr Stadtv. Prof. Dr. Mathias Flörsheimer

Fraktion SPD:

Frau Stadtv. Sanaa Boukayeo
Herr Stadtv. Frank Tollkühn

Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli:

Frau Stadtv. Maria Schmitz-Henkes
Herr Stadtv. Christian Vogt

Fraktion RFG:

Herr Stadtv. Adem Akpınar
Herr Stadtv. Mimoun Houmami

TOP 14 Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 DS-Nr. DS-1/21-26

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes beantragt für die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli, dass der Wahlprüfungsausschuss mit **15 Stadtverordneten** besetzt wird.

Frau Stadtv. Kropp beantragt für die CDU-Fraktion, dass der Wahlprüfungsausschuss mit **13 Stadtverordneten** besetzt wird.

Abstimmung über den Antrag der Stadtv. Frau Schmitz-Henkes – Besetzung des Wahlprüfungsausschusses mit 15 Stadtverordneten:

Der Antrag wird bei 22 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Stadtv. Frau Kropp – Besetzung des Wahlprüfungsausschusses mit 13 Stadtverordneten:

Der Antrag wird bei 22 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.50 Uhr bis 20.55 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird gelost, ob der Wahlprüfungsausschuss mit 15 Stadtverordneten oder mit 13 Stadtverordneten gebildet wird.

**Herr Stadtv.Vorsteher Grode zieht das Los mit der Zahl 13.
Somit wird ein Wahlprüfungsausschuss mit 13 Stadtverordneten gebildet.**

Sitzverteilung im Wahlprüfungsausschuss:

- 3 Sitze Fraktion CDU
- 3 Sitze Fraktion SPD
- 3 Sitze Fraktion WsR
- 3 Sitze Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli
- 1 Sitze Fraktion RFG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 1/21-26 einstimmig wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main in seiner Sitzung am 24.03.2021 das amtliche Endergebnis der Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten und für den Ausländerbeirat festgestellt hat.
2. das amtliche Endergebnis am 30.03.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde.
3. in Zusammenhang mit den Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.
4. sie deshalb verpflichtet ist, von Amts wegen eine Wahlprüfung durchzuführen.
5. ihr ein Bericht des Wahlausschusses der Stadt Rüsselsheim am Main sowie zwei zugehörige Niederschriften der Sitzungen des Wahlausschusses vom 24.03.2021 sowie vom 07.04.2021 als Anlagen 1 bis 3 vorgelegt wird.
6. drei Einsprüche gemäß der Anlagen 4 bis 6 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl eingelegt wurden.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zum Ortsbeirat Bauschheim gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zum Ortsbeirat Königstädten gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Ausländerbeiratswahl vom 14.03.2021 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
4. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 gemäß der Anlage 4 wird als unzulässig abgewiesen.
5. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der

- Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 gemäß der Anlage 5 wird als unzulässig abgewiesen.
6. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 gemäß der Anlage 6 wird als zulässig erklärt.
 7. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Möglichkeit besteht, dass die im Wahlverfahren festgestellten Unregelmäßigkeiten den Vorgaben des § 26, Absatz 1, Ziffer 2 entsprechen:

„Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

- a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
- b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).“

und deshalb eine Wahlprüfung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 erfolgt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung richtet hierfür einen Wahlprüfungsausschuss mit 13 Mitgliedern ein. Der Ausschuss wird im Benennungsverfahren besetzt.

Abstimmungsergebnis:

**TOP 15 Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des
Bürgermeisters Herrn Dennis Grieser
DS-Nr. AT-1/21-26**

Es erfolgt eine Personaldiskussion.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Dennis Grieser, wird mit 22 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen abgelehnt.

Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt, da es bezüglich der Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen unterschiedliche Auszählungsergebnisse gibt.

Die Abstimmung wird deshalb wiederholt und es wird folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Dennis Grieser, wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung abgelehnt.

**TOP 16 Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des
Stadtrates Herrn Nils Kraft
DS-Nr. AT-2/21-26**

Es erfolgt eine Personaldiskussion.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Nils Kraft, wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung abgelehnt.



Wahlvorschlag der CDU-Fraktion für den Stadtverordnetenvorsteher und des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Die CDU-Fraktion schlägt für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers

Herrn Jens Grode

vor und

für den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Matthias Metz

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kropp'.

Stefanie Kropp

Sehr geehrte Frau Breuing,
anbei übersende ich Ihnen die Magistratsliste der SPD-Fraktion für die konstituierende Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag.

Folgende weitere Meldungen tätige ich hiermit:

Die SPD-Fraktion nominiert Herrn Jens Grode als Stadtverordnetenvorsteher.
Die SPD-Fraktion nominiert Herrn Olaf Kleinböhl als stellv. Stadtverordnetenvorsteher.
Für den Wahlvorstand am Donnerstag wird Herr Frank Tollkühn nominiert.

Ich möchte sie hiermit vorab darüber informieren, dass noch ein geänderter Antrag zur Hauptsatzung übersandt wird.

Frank Tollkühn

Antrag	
Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli, RFG	
AT-5/21-26	
Datum	28.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes erläutert den Antrag.

Frau Stadtv. Kropp beantragt Einzelabstimmung der Antragspunkte.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 1 (1) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 1 (1) Der Magistrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister*in, dem/der Bürgermeister*in und elf Stadträt*innen.“*

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 1 (2) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

*§ 1 (2) Die Stellen des/der Bürgermeister*in und von zwei Stadträt*innen sind hauptamtlich.“*

wird bei 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.
(Eine qualifizierte Mehrheit zur Änderung der Hauptsatzung wurde nicht erreicht.)

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 2 (1) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 (1) Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in sind 5 Stellvertreter*innen zu wählen.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und RFG vom 27.04.2021 zur Änderung des § 2 (2) der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 (2) Die Stadtverordnetenversammlung bildet den Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat 9 weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



27.04.2021

Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 (Änderung der Hauptsatzung) der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 (1) Der Magistrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister*in, dem/der Bürgermeister*in und elf Stadträt*innen.

§ 1 (2) Die Stellen des/der Bürgermeister*in und von zwei Stadträt*innen sind hauptamtlich.

§ 2 (1) Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in sind 5 Stellvertreter*innen zu wählen.

§ 2 (2) Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher*in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat 9 weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli

Adem Akpınar
Fraktionsvorsitzender RFG

Antrag	
der Fraktionen CDU und WsR	
AT-6/21-26	
Datum	28.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27. April 2021 – Änderung der Hauptsatzung:

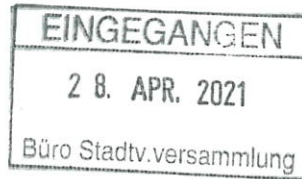
Der Antrag:

- „1. § 2 Satz (2) wird wie folgt geändert:
Die Stadtverordnetenversammlung bildet den Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat zehn weitere Mitglieder der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an. Die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder der Fraktionen wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet.

2. § 3 Ausschüsse
Es wird ein neuer Fachausschuss „Digitalisierung und Mobilität“ gegründet.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2021



Rüsselsheim am Main, 27. April 2021

Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 – Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

1. § 2 Satz (2) wird wie folgt geändert:
Die Stadtverordnetenversammlung bildet den Ältestenrat. Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in als Vorsitzende/n gehören dem Ältestenrat zehn weitere Mitglieder der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an. Die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder der Fraktionen wird nach dem Hare-Niemeyer Verfahren berechnet.
2. § 3 Ausschüsse
Es wird ein neuer Fachausschuss „Digitalisierung und Mobilität“ gegründet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Kropp
Vorsitzende CDU-Fraktion



Joachim Walczuch
Vorsitzender WsR-Fraktion

Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-8/21-26	
Datum	29.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 29.04.2021 - Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 29.04.2021 – Änderung der Hauptsatzung:

Der Antrag:

„§ 2 Absatz 1 lautet wie folgt:

Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in sind 4 Stellvertreter/innen zu wählen.“

wird mit 22 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 12 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Rüsselsheim am Main, den 29.04.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, dem 29.04.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.21 zum Tagesordnungspunkt 5 – Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§2, Absatz 1 lautet wie folgt:

Neben dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in sind 4 Stellvertreter/innen zu wählen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim





Wahlvorschlag der CDU-Fraktion für den Stadtverordnetenvorsteher und des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Die CDU-Fraktion schlägt für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers

Herrn Jens Grode

vor und

für den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Matthias Metz

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kropp'.

Stefanie Kropp

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 29.04.2021

**Wahlvorschlag der WsR-Fraktion für die Position der stellvertretenden
Stadtverordnetenvorsteherin**

Sehr geehrte Frau Breunig,
als Kandidatin für die Position einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin schlägt die WsR- Fraktion

**Frau Stadtverordnete
Andrea Schlosser-Münch**

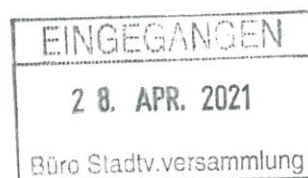
vor.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jodi Waldner', written in a cursive style.



Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli



Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 27.04.2021

**Vorschlagsliste Stellvertretung Stadtverordnetenvorsteher*in für die Legislatur 2021-2026
der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli**

1. Erika Rohark
2. Maria Schmitz-Henkes
3. Christian Vogt
4. Birgit Steinborn
5. Niklas Fitzek
6. Mirjam Roth

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Maria Schmitz-Henkes".

Maria Schmitz-Henkes
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Vogt".

Christian Vogt
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Erika Rohark".

Erika Rohark
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli



Liste der RFG (Rüsselsheimer Fraktionsgemeinschaft) für die Stellvertreterin / der Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers.

1. Yildiray Safel

Nachrücker

2. Eleni Konstantinidou

3. Adnan Dayankac

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2021

Adem Akpinar

Mimoun Houmami

Adnan Dayankac

Yildiray Safel

Eleni Konstantinidou

Sehr geehrte Frau Breuing,
anbei übersende ich Ihnen die Magistratsliste der SPD-Fraktion für die konstituierende Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag.

Folgende weitere Meldungen tätige ich hiermit:

Die SPD-Fraktion nominiert Herrn Jens Grode als Stadtverordnetenvorsteher.
Die SPD-Fraktion nominiert Herrn Olaf Kleinböhl als stellv. Stadtverordnetenvorsteher.
Für den Wahlvorstand am Donnerstag wird Herr Frank Tollkühn nominiert.

Ich möchte sie hiermit vorab darüber informieren, dass noch ein geänderter Antrag zur Hauptsatzung übersandt wird.

Frank Tollkühn

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion WSR in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates für die Wahlperiode 2021 - 2026

**Fistic, Borislav
Weilbacher, Hans-Josef
Metz, Ursula
Moll, Andreas**

Alevizaki, Chrisoula

Hans-Josef?

Beranek, Gudrun

Bernhardt, Stephan

Stephan

Bock, Christian

C. Bock

Böcker, Heide

H. Böcker

Claus, Joachim

J. Claus

Fleckenstein, Ina

Grandjean, Nico

N. Grandjean

Hansel, Günther

G. Hansel

Heinrich, Florian

Hempel, Christine

Jagla, Markus

Markus-J. Jagla

Jüppner, Hilko

Kalaitzis, Ioannis

I. Kalaitzis

Karger, Christine Petra

Karger, Luca Sören

L. S. Karger

Kropp, Stefanie

Stefanie Kropp

Kruse, Ingo

Ingo Kruse

Kruse, Jill Eileen

Jill Kruse



CDU

Fraktion
Rüsselsheim am Main



Metz, Matthias

Moll, Andreas

Quick, Manfred

Sahin, Talip

Schleidt, Hans

Sedlmayer, Marcel

Skladny, Thomas

Stahl, Werner

Tancik, Viviane-Ninette

Weber, Alena

Weirauch, Cindy

Weirauch, Frank

Wohlfahrt, Frank

Zogeiser, Reinhard

Weilbacher, Hans-Josef

Fraktion
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
27. APR. 2021
Büro Stadtversammlung

Rüsselsheim, den 27.04.2021

**Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder für die
Legislaturperiode 2021-2026 der SPD-Fraktion**

1. Gerhard Bergemann
2. Renate Meixner-Römer
3. Jürgen Keck
4. Joachim Schmid
5. Stephan Müller
6. Olaf Kleinböhl
7. Christian Walter
8. Sanaa Boukayeo
9. Frank Tollkühn
10. Lea Kotyga
11. Natali Ferraro
12. Wilfried Hauf
13. Murat Karakaya
14. Jens Grode
15. Rania Daoudi

Sanaa Boukayeo
SPD

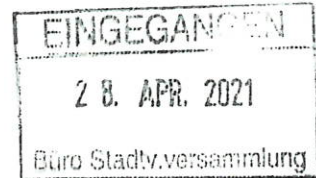
Frank Tollkühn
SPD

Renate Meixner-Römer
SPD

Wilfried Hauf
SPD

Lea Kotyga
SPD

Gerhard Bergemann
SPD



Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 27.04.2021

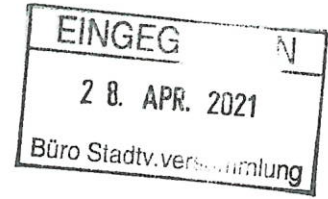
Vorschlagsliste ehrenamtlicher Magistrat in der Legislatur 2021–2026 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli

1. Klaus Gocht
2. Bernhard Lange
3. Birgit Steinborn
4. Niklas Fitzek
5. Mirjam Roth
6. Christian Vogt
7. Brit Scherer
8. Maria Schmitz-Henkes
9. Erika Rohark
10. Michael Tönsmann
11. Nicole Alsheimer
12. Roland Lobenstein
13. Heike Muster
14. Joerg Weiss
15. Melanie Hinkel
16. Kevin Bullmann
17. Doris Hofmann
18. Jo Dreiseitel
19. Theresa Seubold
20. Dr. Abdul J. Khudor

Maria Schmitz-Henkes
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli

Christian Vogt
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli

Erika Rohark
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli



Liste der RFG (Rüsselsheimer Fraktionsgemeinschaft) für den Ehrenamtlichen Magistrat.

Folgende Namen werden von den Stadtverordneten der RFG für den Ehrenamtlichen Magistrat genannt.

1. ~~██████████~~ Bilal Alp
2. Ahmet Keskin
3. Okay Kocak
4. Robert Adam Frick
5. Fatiha Hammoudi
6. Huthaifa Nassiri
7. Kadir Boztas
8. Tugba Bostanci
9. Anja Schwemmer

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2021

Adem Akpinar

Mimoun Houmami

Adnan Dayankac

Yildiray Safel

Eleni Konstantinidou

Antrag	
- öffentlich -	
AT-4/21-26	
Datum	22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und RFG vom 21.04.2021 - Änderung der Größe der Fachausschüsse

Beschlusstext:

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und RFG vom 21.04.2021 – Änderung der Größe der Fachausschüsse:

Der Antrag:

„Die Größe der Fachausschüsse beträgt 15 Sitze.“

wird mit 23 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Rüsselsheim am Main, den 22.04.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

21.04.2021

Antrag zum Tagesordnungspunkt 12 (Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung) der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Größe der Fachausschüsse beträgt 15 Sitze.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Handwritten signature of Sanaa Boukayeo in blue ink.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Handwritten signature of Maria Schmitz-Henkes in blue ink.

Maria Schmitz-Henkes
Bündnis 90/Die Grünen

Handwritten signature of Abdullah Sert in blue ink.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender
RFG

Antrag	
der Fraktionen CDU und WsR	
AT-7/21-26	
Datum	28.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

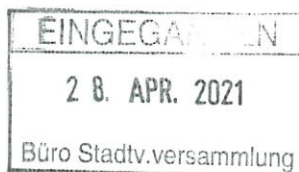
Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 - Größe der Fachausschüsse

Beschlusstext:

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 27.04.2021 – Größe der Fachausschüsse – kommt nicht zur Abstimmung.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2021

Jens Gode
Stadtverordnetenvorsteher



Rüsselsheim am Main, 27. April 2021

**Antrag zum Tagesordnungspunkt 12 der konstituierenden Sitzung am
29.04.2021 – Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der
Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Größe der Fachausschüsse wird auf 13 Sitze festgelegt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Kropp
Vorsitzende CDU-Fraktion



Joachim Walczuch
Vorsitzender WsR-Fraktion

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1
			/21-2
			6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am
14.03.2021

M-Nr.: 56/21

Die Wahlleiterin leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main in seiner Sitzung am 24.03.2021 das amtliche Endergebnis der Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten und für den Ausländerbeirat festgestellt hat.
2. das amtliche Endergebnis am 30.03.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde.
3. in Zusammenhang mit den Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.
4. sie deshalb verpflichtet ist, von Amts wegen eine Wahlprüfung durchzuführen.
5. ihr ein Bericht des Wahlausschusses der Stadt Rüsselsheim am Main sowie zwei zugehörige Niederschriften der Sitzungen des Wahlausschusses vom 24.03.2021 sowie vom 07.04.2021 als Anlagen 1 bis 3 vorgelegt wird.
6. drei Einsprüche gemäß der Anlagen 4 bis 6 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl eingelegt wurden.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zum Ortsbeirat Bauschheim gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zum Ortsbeirat Königstädten gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Ausländerbeiratswahl vom 14.03.2021 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
4. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 gemäß der Anlage 4 wird als unzulässig abgewiesen.
5. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 gemäß der Anlage 5 wird als unzulässig abgewiesen.
6. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 gemäß der Anlage 6 wird als zulässig erklärt.
7. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Möglichkeit besteht, dass die im Wahlverfahren festgestellten Unregelmäßigkeiten den Vorgaben des § 26, Absatz 1, Ziffer 2 entsprechen:

„Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

- a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
- b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).“

und deshalb eine Wahlprüfung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 erfolgt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung richtet hierfür einen Wahlprüfungsausschuss mit xxx Mitgliedern ein. Der Ausschuss wird im Benennungsverfahren besetzt.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist es, die Stadtverordnetenversammlung gründlich und umfassend zu informieren, so dass eine Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl getroffen werden kann.

B. Ausgangslage

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	45.147
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	19.433
Ungültige Stimmzettel:	793
davon Anzahl der Briefwählerinnen und –wähler	12.065

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main hat 45 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Anzahl Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	7 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9 Sitze
Alternative für Deutschland (AfD)	1 Sitz
Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Sitz
Wir sind Rüsselsheim e.V. (WsR)	9 Sitze
Die Linke/Liste Solidarität (Linke/Soli)	2 Sitze
Freie Wähler (FREIE WÄHLER)	1 Sitz
Forum Neues Rüsselsheim (FNR)	2 Sitze
Aktive Bürgerinitiative (abi)	2 Sitze
Aktive Demokraten Rüsselsheim (ADR)	1 Sitz

Es wurden folgende Personen gewählt:

Wahlvorschlag

Bewerber*in

CDU	Metz, Matthias
CDU	Kropp, Stefanie
CDU	Karger, Luca Sören
CDU	Alevizaki, Chrisoula
CDU	Bernhardt, Stephan
CDU	Stahl, Werner
CDU	Böcker, Heide
CDU	Metz, Ursula
CDU	Sedlmayer, Marcel
CDU	Schleidt, Johann Heinrich
GRÜNE	Vogt, Christian
GRÜNE	Schmitz-Henkes, Maria
GRÜNE	Steinborn, Birgit
GRÜNE	Fitzek, Niklas
GRÜNE	Roth, Mirjam
GRÜNE	Rohark, Erika
GRÜNE	Gocht, Klaus
SPD	Boukayeo, Sanaa
SPD	Meixner-Römer, Renate
SPD	Kotyga, Lea
SPD	Grode, Jens
SPD	Tollkühn, Frank
SPD	Kleinböhl, Olaf
SPD	Hauf, Wilfried
SPD	Karakaya, Murat
SPD	Bergemann, Gerhard
AfD	Blümlein, Thorsten
FDP	Sert, Abdullah
WsR	Walczuch, Joachim
WsR	Eckhardt, Anja
WsR	Prof. Dr. Flörsheimer, Mathias
WsR	Kalaitzis, Ioannis
WsR	Schunk, Helene
WsR	Schlosser-Münch, Andrea
WsR	Hansel, Günther
WsR	Weyrich, Markus
WsR	Donges, Udo
Linke/Soli	Schneckenberger, Karl-Heinz
Linke/Soli	Dilekli, Ulas
FREIE WÄHLER	Dayankac, Adnan
FNR	Akpinar, Adem
FNR	Konstantinidou, Eleni
abi	Houmami, Mimoun
abi	Safel, Yildiray
ADR	Koca, Erdal

2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Bauschheim am 14.03.2021

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Bauschheim ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	4.620
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.559
Ungültige Stimmzettel:	84
davon Anzahl der Briefwählerinnen und –wähler	1.650

Der Ortsbeirat Bauschheim hat 9 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Anzahl Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2 Sitze
Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Sitz
Bauschheimer freie Liste (BfL)	2 Sitze
Wir sind Rüsselsheim e.V. (WsR)	1 Sitz

Es wurden folgende Personen gewählt:

Wahlvorschlag	Bewerber*in
CDU	Stahl, Werner
CDU	Weber, Alena
CDU	Bock, Christian
SPD	Kolb, Natalie
SPD	Walter, Christian
FDP	Mißkampff, Dominik
BfL	Schmitz-Henkes, Maria
BfL	Roth, Mirjam
WsR	Schneider, Heinz Eugen

3. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Königstädten am 14.03.2021

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Königstädten ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	7.565
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	3.798
Ungültige Stimmzettel:	171
davon Anzahl der Briefwählerinnen und –wähler	2.510

Der Ortsbeirat Königstädten hat 9 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Anzahl Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	2 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2 Sitze
Die Linke/Liste Solidarität (Linke/Soli)	1 Sitz
Wir sind Rüsselsheim e.V. (WsR)	2 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

Wahlvorschlag	Bewerber*in
CDU	Schleidt, Johann Heinrich
CDU	Kropp, Stefanie
GRÜNE	Steinborn, Birgit
GRÜNE	Steitz, Bianca Maria
SPD	Kotyga, Lea
SPD	Tollkühn, Frank
Linke/Soli	Schneckenberger, Karl-Heinz
WsR	Höfeld, Walter
WsR	Martin, Karin

4. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat am 14.03.2021

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	17.340
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.704
Ungültige Stimmzettel:	237
davon Anzahl der Briefwählerinnen und –wähler	2.059

Der Ausländerbeirat hat 21 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Anzahl Sitze
Aktive Liste (Ali)	2 Sitze
Liste 2000 (L 2000)	4 Sitze
Solidaritätsliste (So Li)	3 Sitze
Aktive Bürgerinitiative (abi)	4 Sitze
Freie Liste (FL)	4 Sitze
Internationale Demokraten (ID)	4 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

Wahlvorschlag	Bewerber*in
Ali	Akpinar, Adem
Ali	Kahraman, Hüseyin
L 2000	Bostan, Yilmaz
L 2000	Dayankac, Adnan
L 2000	Dayankac, Kadriye
L 2000	Keser, Ünsal
So Li	Celik, Ümit
So Li	Dilekli, Ulas
So Li	Sarp, Selma
abi	Alp, Bilal
abi	Akcakin, Yunus
abi	Demirel, Yunus
abi	Hauas, Illias
FL	Koca, Erdal
FL	Ünal, Hakan
FL	Korkut, Mesut
FL	Irmak, Meryem
ID	Froudaki, Melina Atzelina
ID	Safi, Nektaria
ID	Athinoti, Ermioni
ID	Soka, Christina

C. Einsprüche gegen die Wahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse am 30.03.2021 schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch einer Wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Zeitlich vor der Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen eingelegte Widersprüche sind ebenfalls zu behandeln.

Gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wurden drei Einsprüche und gegen die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates wurde ein Einspruch eingelegt. Die einzelnen Einsprüche sind als Anlagen 4 bis 6 angefügt.

Der Einspruch gemäß der Anlage 4 ist als unzulässig abzuweisen, da dieser im Sinne des Wahlrechts als unbegründet gewertet wird sowie die erforderlichen mindestens 100 Unterstützungsunterschriften fehlen.

Der Einspruch gemäß der Anlage 5 ist als unzulässig abzuweisen, da dieser nicht begründet ist, der Einspruchsführer nicht für die Ausländerbeiratswahl wahlberechtigt ist und die erforderlichen mindestens 100 Unterstützungsunterschriften fehlen.

Der Einspruch gemäß der Anlage 6 ist als zulässig zu erklären, da der Einspruchsführer als Bewerber um ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung persönlich betroffen ist und er den Einspruch sehr dezidiert und ausführlich sowie nachvollziehbar begründet hat.

D. Weiteres Vorgehen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die festgestellten Unregelmäßigkeiten sowie den Einspruch gemäß der Anlage 6 auf vorliegende Tatbestände des § 26, Absatz 1, Nr. 2 KWG zu prüfen. Insbesondere ist bei der Prüfung der Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren die wahlrechtliche Erheblichkeit festzustellen. Hierbei ist dem „Prinzip der potenziellen Kausalität Folge zu leisten, wonach nach der allgemeinen Lebenserfahrung ein Einfluss hypothetisch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf das Wahlergebnis gegeben sein muss“ (*Kommentar Schmidt zu § 26 KWG, Randnummer 177*).

Gemäß § 57, Absatz 2 KWO soll die Stadtverordnetenversammlung in schwierigen Fällen in der ersten Sitzung nach der Wahl zur Vorprüfung einen Wahlprüfungsausschuss bilden und nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung entscheiden. Die endgültige Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl selbst bleibt nach § 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, die hierüber sogar in schwierigen Fällen nach Möglichkeit spätestens in der zweiten Sitzung nach der Wahl beschließen soll. „In der Vorschrift des § 57 KWO kommt das objektivierte Interesse der Körperschaft, möglichst schnell Gewissheit über die Gültigkeit von Wahlen zu erlangen, zum Ausdruck“ (*Kommentar Schmidt zu § 26 KWG, Randnummer 22*).

„Um einen entsprechenden und eigenständigen Beschluss nach § 26 KWG über die Gültigkeit der Wahl auch sachgerecht treffen zu können, müssen der Stadtverordnetenversammlung alle relevanten Unterlagen vorgelegt werden. ... ist es grundsätzlich erforderlich, jedem einzelnen Mitglied alle entscheidungserheblichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit es die erforderlichen Prüfungen vornehmen kann.“ (*Kommentar Schmidt zu § 26 KWG, Randnummer 17*). Hierbei unterliegen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einer Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 der Hessischen Gemeindeordnung.

Um den Stadtverordneten eine umfängliche Prüfung zu ermöglichen, hat die Wahlleiterin entscheidungsrelevante Unterlagen in der Anlage 7 zusammengestellt. Diese gilt es nun zu prüfen und eine entsprechende Bewertung vorzunehmen.

Weiterhin erhält die Stadtverordnetenversammlung eine Stellungnahme des Rechtsamtes zu den Unregelmäßigkeiten in der nicht-öffentlichen Anlage 8 zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Prüfungen hat die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen.

Rüsselsheim, den 20.04.2021

Gertrude Hartung
Wahlleiterin



An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Bericht des Wahlausschusses zum Ergebnis und der Durchführung der Kommunalwahl und Ausländerbeiratswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Durchführung der Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahlen am 14.03.2021 stellte das Wahlamt vor besondere Herausforderungen. Zum einen war es aufgrund der Pandemie erforderlich, besondere Hygienemaßnahmen zum Schutz der Wahlhelfenden und für die Wählerinnen und Wähler zu treffen, zum anderen hat eine bisher in dieser Größenordnung nie dagewesene Briefwahlbeteiligung in Höhe von rund 14.000 angeforderte Briefwahlunterlagen die Verwaltung gefordert.

Es kann festgestellt werden, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gut organisiert abgewickelt wurde und die Auszählungen der Urnenwahlergebnisse sowie der Briefwahlergebnisse vom 14. - 16.03.2021 reibungslos vonstatten ging.

Trotz allem gab es bei der Durchführung der Wahlen am 14.03.2021 verschiedene Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten, über die wir Sie im Sinne des § 22 des Kommunalwahlgesetzes unterrichten möchten, da Sie als Gremium über die Gültigkeit der Wahl entscheiden werden:

Vor der Wahl:

Es sind von verschiedenen Email-Adressen (Absendeadressen) per online-Wahlscheinantrag vielfach Briefwahlunterlagen angefordert worden. So können zum Beispiel einer Absendeadresse rund 300 Briefwahlanträge zugeordnet werden.

Nach Rücksprache mit der Landeswahlleitung wären diese Beantragungen unschädlich, da die Briefwahlunterlagen direkt an die Wählerin bzw. den Wähler geschickt wurden.

Am Donnerstag vor der Wahl, dem 11.03.2021 rief nachmittags der Wahlleiter der Stadt Raunheim an, um der Wahlleiterin mitzuteilen, dass in Raunheim Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung von Briefwahl mittels gefälschter Unterschriften festgestellt wurde. Ein Anruf der Kripo Rüsselsheim bei der Wahlleiterin wenig später bestätigte dies.

Daraufhin wurden alle Vollmachten, die der Stadt Rüsselsheim am Main vorgelegt wurden überprüft mit dem Ergebnis, dass 32 Unterschriften nicht mit den Unterschriften, die im Einwohnermeldesystem hinterlegt sind, übereinstimmen. Dies wurde der Kripo Rüsselsheim mitgeteilt, die die Unterlagen daraufhin beschlagnahmte.

Am 11.03.2021 sprach ebenfalls ein Bürger vor, der Beschwerde darüber führte, dass ihm mit seinen Briefwahlunterlagen ein bereits ausgefüllter Stimmzettel für die Kreistagswahl mitgeschickt wurde. Der Sachverhalt konnte nicht aufgeklärt werden. Der Bürger erhielt einen neuen Stimmzettel und es wurde ein entsprechender Vermerk gefertigt.

Ein Bürger beschwerte sich im Nachgang, dass am Freitag, dem 12.03.2021 um 20 Uhr der Briefkasten am Rathaus so voll war, dass er zig Briefwahlumschläge mit bloßen Händen hätte entfernen können, weil der Kasten regelrecht überquoll.

Während der Wahl

Ein Bürger berichtet am Wahltag, dass ein Bekannter von ihm (wohnhaft in einem Hochhaus im Hasengrund) angesprochen worden sei, ob er eine Wahlbenachrichtigung erhalten hätte. Wenn er nicht wählen gehen wolle, könnte er diese weitergeben, so dass dies als „Serviceleistung“ von jemand anderen übernommen werden könnte.

Am Wahlsonntag (14.03.2021) kamen 16 Wähler*innen in ihr jeweiliges Wahllokal und wollten wählen, obwohl sie Briefwahl beantragt hatten. Auf Nachfrage wurde jeweils ausgesagt, dass sie keine Briefwahl beantragt hätten. Dies wurde mit einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt. Daraufhin wurden die bisher ausgestellten Wahlscheine ungültig gemacht und neue ausgestellt, so dass jeweils gewählt werden konnte. Nach 15 Uhr kam es vereinzelt zu starken Beschwerden, da per Gesetz keine Veränderungen mehr am Wählerverzeichnis durchgeführt werden dürfen und somit mindestens drei dem Wahlamt bekannte Personen von ihrem Wahlrecht kein Gebrauch mehr machen konnten. Es handelt sich hierbei um Wahlberechtigte aus den Wahlbezirken 6 (Grundschule Innenstadt) und 17 (Sophie-Opel-Schule).

Der stellvertretende Wahlvorsteher des Wahlbezirkes 2 (Goetheschule) berichtete am 15.03.2021, dass mehrere Gruppen junger Männer mit rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit am Wahltag ins Wahllokal kamen. Sie sprachen kein Deutsch. Bei der angegebenen Adresse standen der Erinnerung nach 27 Personen im Wählerverzeichnis. Einige der Personen, die vorgeschrieben haben, waren nicht im Wählerverzeichnis eingetragen. Nach der Mitteilung, dass sie nicht wählen dürfen, haben sie wortlos das Wahllokal verlassen. Es wird gebeten zu prüfen, ob bei der angegebenen Adresse so viele Personen wohnen können.

Nach der Wahl

Im Briefwahlbezirk 10 war es sehr auffällig, dass 3 Listen mehr als 45 % der Stimmen errungen haben, die ansonsten sehr wenige Stimmen auf sich vereinen konnten. Deshalb wurden alle 992 Wahlscheine überprüft. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass davon 214 Wahlscheine zu beanstanden sind. Die Unterschriften auf den Wahlscheinen stimmen nicht mit den hinterlegten Unterschriften in der Einwohnermeldedatei überein.

Im Detail wurde festgestellt: 669 Wahlberechtigte StV und Kreis, davon 143 Wahlscheine zu beanstanden = 21,4 %

380 Wahlberechtigte Ausländerbeirat, davon 93 Wahlscheine zu beanstanden = 24,5 %

Weiterhin wurde aufgrund dieses Ergebnisses der Briefwahlbezirk 9 ebenfalls einer Überprüfung unterzogen.

Hierbei wurde festgestellt, dass von 614 Wahlscheinen insgesamt 42 Wahlscheine zu beanstanden sind, das entspricht ca. 7 %.

Es wurde Strafantrag wegen mutmaßlicher Unterschriftenfälschung gestellt und die Unterlagen wurden ebenfalls von der Kripo beschlagnahmt.

Bei der Briefwahl der Ausländerbeiratswahl wurde festgestellt, dass 88 Stimmzettel gleich gekennzeichnet waren. Bei einer Liste wurden alle Bewerber*innen bis auf einen Bewerber durchgestrichen und der Bewerber erhielt jeweils 3 Stimmen. Es sieht so aus, als ob die 88 Stimmzettel von drei bis vier Personen ausgefüllt wurden, das Schriftbild und auch der Kugelschreiber erscheinen identisch. Aus diesem Grund hat der Wahlausschuss eine gültige Stimmabgabe in Zweifel gezogen und die 88 Stimmen gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 3 Kommunalwahlgesetz für ungültig erklärt.

Fazit

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat aufgrund der Schilderungen der Wahlleiterin und der Presseberichterstattung über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie der durch die Tätigkeit des Wahlausschusses geprüften Unterlagen erhebliche Zweifel daran, dass das Wahlergebnis gesetzeskonform zustande gekommen ist.

Insbesondere –aber nicht nur- die Briefwahl lässt befürchten, dass Personen in die Stadtverordnetenversammlung einziehen werden, die bei ordnungsgemäßem Verlauf kein Mandat errungen hätten. Auch die Möglichkeit einer Verschiebung der Sitze zwischen Listen ist aufgrund des vorgetragenen Sachverhaltes möglich.

Diese Zweifel ergeben sich aus der Stellungnahme der Wahlleiterin, die diese dem Wahlausschuss am 24.03.2021 vorgelegt hat und die sich der Wahlausschuss in seinem Bericht vom 07.04.2021 ausdrücklich an dieser Stelle zu eigen macht.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass seine gesetzliche Aufgabe in der Feststellung des Wahlergebnisses und nicht in der Aufklärung und Bewertung des Sachverhaltes liegt. Dieser gesetzlichen Aufgabe kam er in seiner Sitzung am 24.03.2021 nach.

Der Wahlausschuss fordert die Stadtverordnetenversammlung daher auf, einen

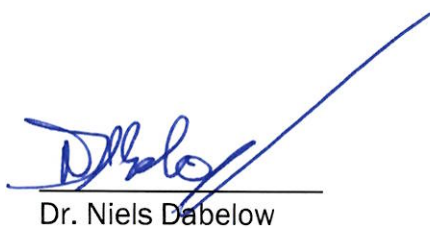
**Wahlprüfungsausschuss nach § 26 Kommunalwahlgesetz
in Verbindung mit § 57 Abs. 2 Kommunalwahlordnung zu bilden.**

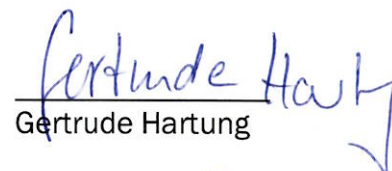
Der Wahlausschuss geht davon aus, dass nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass die vorgetragenen Unregelmäßigkeiten auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können (§ 26 Kommunalwahlgesetz).

Rüsselsheim am Main, den 07.04.2021

Der Wahlausschuss:


Susanne Bartels


Dr. Niels Dabelow


Gertrude Hartung


Christof Henkes


Rolf Ragnar Otto


Axel Seiderer


Karin Anna Streim

Anlage 2 (öffentlich)

ERGÄNZENDE NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung Wahlausschusses
am Mittwoch, den 24. März 2021, 16.00 Uhr
Rathaus, Ratssaal

Die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Hartung, eröffnet die 2. Sitzung des Wahlausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin weist sie auf die ergänzende E-Mail von Montag, den 22.03.2021, hin.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Vorsitzende erstattet dem Wahlausschuss einen Bericht über die Durchführung der Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahlen am 14.03.2021 und erläutert die Aufgaben des Wahlausschusses. Dieser entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellt das Wahlergebnis fest. Der Bericht wird an die Mitglieder des Wahlausschusses verteilt.

Die Vorsitzende weist auf die Vertraulichkeit hin. So dürfen bei der nachfolgenden Diskussion keine Namen und Parteien/Listen genannt werden.

Sie erläutert des Weiteren, dass die Stadtverordnetenversammlung das Recht hat, einen Wahlprüfungsausschuss zu beauftragen, um die festgestellten Unregelmäßigkeiten zu untersuchen.

Herr Otto erklärt, dass die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden kann, da nur stichprobenartige Prüfungen vorgenommen wurden. Somit kann über die Rechtmäßigkeit nur eingeschränkt eine Aussage gemacht werden. Es sollte eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen werden, dass neu ausgezählt oder neu gewählt werden muss. Die Vielzahl an Unregelmäßigkeiten hindere die Stadtverordnetenversammlung daran, die Gültigkeit der Wahl anzuerkennen.

Frau Streim dankt der Wahlleiterin Frau Hartung und ihrem Team sowie allen Wahlhelfer/innen. Alle haben ausgezeichnete Arbeit geleistet und es wurde neutral über alle Sachverhalte informiert.

Frau Streim erklärt, dass das Ausmaß an krimineller Energie erschreckend ist. Nach dem Grundgesetz sind Wahlen geheim, gleich und frei durchzuführen. Dieser elementare Grundsatz unserer Demokratie ist durch die Vorkommnisse bei den Kommunalen- und Ausländerbeiratswahlen am 14.03.2021 in erheblichem Maße verletzt worden. Sie fragt, ob in anderen Wahlbezirken ebenfalls Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Nach ihrer Kenntnis wurden Bewohner eines Hochhauses angesprochen, hinsichtlich eines besonderen Services im Rahmen der Briefwahl. Dies sei sehr dubios.

Weiterhin wurden mehrere Personen, die persönlich wählen wollten, in einem Wahllokal nach 15.00 Uhr abgewiesen mit der Begründung, für sie seien Briefwahlunterlagen beantragt worden. Dies stellt eine elementare Einschränkung des Wahlrechtes dar, so Frau Streim.

Frau Streim berichtet von übervollen Briefkästen am Rathaus. Im Wahlbezirk 2 wurde ein Vorfall in der Niederschrift nicht dokumentiert sondern im Nachgang noch mitgeteilt. Einige Personen, die wählen wollten waren nicht im Wählerverzeichnis eingetragen. Dies sollte in den Bericht an die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden. Durch den Betrug bei der Briefwahl wurde keine demokratische Wahl im Sinne unseres Grundgesetzes durchgeführt und die Demokratie wurde beschädigt,

Herr Henkes erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung sich im Rahmen der Bildung eines Wahlprüfungsausschusses intensiv mit den Vorfällen beschäftigen sollte.

Frau Vorsitzende Hartung weist darauf hin, dass der Wahlausschuss mit den vg. Aussagen Bewertungen abgegeben hat. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Wahlausschusses, eine Wahl zu bewerten, sondern lediglich das Wahlergebnis, dass die Vorstände in den Wahlbezirken ausgezählt haben, festzustellen. Eine Bewertung der Wahl ist ausschließlich Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung.

Sie selbst konnte keine Unregelmäßigkeiten bei den Auszählungen feststellen. Alle Stimmzettel wurden exakt ausgezählt.

Bei der Ausländerbeiratswahl sind 88 Stimmzettel auffällig, da sie in gleicher Art und Weise gekennzeichnet sind. Er erscheint, als ob eine Person mehrere Stimmzettel ausgefüllt hätte. Es besteht die Möglichkeit, diese 88 Stimmzettel als Auffälligkeit zu bezeichnen. Dies müsste dann durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. ggf. durch den Wahlprüfungsausschuss überprüft werden.

Frau Vorsitzende Hartung teilt mit, dass alle Unterlagen, die sich in dem in der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellten Ordner 1 befinden, der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Es gab bis jetzt einen Einspruch zur Wahl mit dem Inhalt, dass durch das Tragen der Masken gegen das Vermummungsverbot verstoßen wurde.

Die Leiterin des Rechtsamtes, Frau von Schwanenflug, legt im Rahmen einer rechtlichen Würdigung nochmals die Aufgaben des Wahlvorstandes dar. Sie weist darauf hin, dass es **nicht möglich ist, dass der Wahlausschuss das Endergebnis nicht feststellt**. Sie schlägt vor, dass der Wahlausschuss das Ergebnis feststellt und der Stadtverordnetenversammlung alle beanstandenswerten Unterlagen zur Verfügung stellt.

Herr Otto erklärt, dass er auf Grund der festgestellten Auffälligkeiten bei der Wahl keine Entscheidung über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen treffen und das Wahlergebnis nicht feststellen kann.

Herr Otto beantragt, die 88 auffälligen Stimmzettel der Ausländerbeiratswahl für ungültig zu erklären.

Er erklärt des Weiteren, dass die Gültigkeit der Stimmen auf Grund der fehlenden Stimmen der Wähler/innen, denen nach 15.00 Uhr im Wahllokal die Stimmabgabe nicht möglich war, die Wahl als nicht gültig anzuerkennen ist.

Herr Seiderer geht davon aus, dass solche Auffälligkeiten wie in Rüsselsheim in der Geschichte unseres Landes weder erst- noch einmalig stattfanden. Er sehe die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland dadurch nicht in ihrem Wesen gefährdet. Es komme vielmehr darauf an, wie der Wahlausschuss damit umgehe und welche Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung formuliert werde. Er fragt, ob das Votum des Wahlausschusses einstimmig sein muss.

Frau Vorsitzende Hartung antwortet, dass das Votum nicht einstimmig sein muss.

Der Wahlausschuss kann eine Stellungnahme und eine Aufforderung zur Prüfung an die Stadtverordnetenversammlung abgeben. Dies muss nicht in der heutigen Sitzung formuliert werden, sollte jedoch 3 bis 2 Wochen vor der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl durch den Wahlausschuss muss spätestens 12 Tage nach der Wahl erfolgen.

Frau Vorsitzende Hartung schlägt vor, dass ihr vorliegender Bericht als Wahlleiterin an den Wahlausschuss als Grundgerüst genommen und mit Ergänzungen des Wahlausschusses, die jetzt stichpunktartig genannt werden, versehen werden kann. Der entsprechend geänderte und ergänzte Bericht wird dann dem Wahlausschuss nochmals vorab zugesandt und nach dessen Zustimmung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Wahlausschuss einen völlig neuen Bericht formuliert.

Die Mitglieder des Wahlausschusses einigen sich darauf, dass der vorliegende Bericht der Wahlleiterin entsprechend ergänzt und abgeändert wird.

Folgende Stichpunkte werden zur Änderung des Berichtes genannt:

- Die einzelnen Punkte aus dem vorliegenden Ordner 1 werden nochmals aufgelistet.
- Die Unstimmigkeiten/Auffälligkeiten in den Wahlbezirken 6 und 17 werden aufgelistet.
- Es wird dargelegt, dass Wahlberechtigte nach 15.00 Uhr im Wahllokal von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten, da für sie Briefwahlunterlagen beantragt wurden und im Wählerverzeichnis entsprechende Sperrvermerke eingetragen waren.
- In einem Wahllokal sind 27 Personen, die dieselbe Wohnadresse hatten, erschienen. Wurde überprüft, ob diese Personen auch tatsächlich wählen dürfen und tatsächlich an der angegebenen Adresse in Rüsselsheim wohnen? Dies soll ebenfalls in den Bericht aufgenommen werden.
- Frau Streim plädiert dafür, die 88 auffälligen Stimmzettel zur Ausländer-Beiratswahl für ungültig zu erklären.

Frau Vorsitzende Hartung wird die vorgeschlagenen Ergänzungen zum Bericht an die Stadtverordnetenversammlung einarbeiten.

Sei teilt mit, dass es ein ergänzendes Protokoll zur Niederschrift über die heutige Sitzung des Wahlausschusses geben wird, das in der nächsten Sitzung des Wahlausschusses genehmigt werden soll.

Die Sitzung wird von 17.05 Uhr bis 17.21 Uhr unterbrochen.

Frau Vorsitzende Hartung weist darauf hin, dass Stimmen nur im Rahmen des § 21 KWG für ungültig erklärt werden können. Hier wäre § 21 Abs. 1, Ziffer 3 KWG einschlägig:

„Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt“

Der Wählerwille ist nicht erkennbar, weil der Wähler selbst nicht gewählt hat.

Sollte so verfahren werden, dann würde 1 Sitz der betroffenen Liste wegfallen. Dieser Sitz würde einer anderen Liste zufallen. Das Wahlergebnis würde sich somit verändern.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Otto, die 88 auffälligen Stimmzettel der Ausländerbeiratswahl für ungültig zu erklären:

Der Wahlausschuss stimmt dem Antrag des Herrn Otto mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen zu.

Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der Stimmen der Liste 2 (Liste 2000) der Ausländerbeiratswahl um 264 Stimmen, die für ungültig erklärt werden, reduziert werden.

Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtverordnetenversammlung:

Frau Vorsitzende Hartung verliest das Wahlergebnis und die sich daraus ergebenden Sitzverteilung für die Stadtverordnetenversammlung.
Das Wahlergebnis wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme festgestellt.

Feststellung des Wahlergebnisses für den Ortsbeirat Bauschheim:

Frau Vorsitzende Hartung verliest das Wahlergebnis und die sich daraus ergebende Sitzverteilung für den Ortsbeirat Bauschheim.
Das Wahlergebnis wird einstimmig festgestellt.

Feststellung des Wahlergebnisses für den Ortsbeirat Königstädten:

Frau Vorsitzende Hartung verliest das Wahlergebnis und die sich daraus ergebende Sitzverteilung für den Ortsbeirat Königstädten.
Das Wahlergebnis wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Stimm-Enthaltung festgestellt.

Feststellung des Wahlergebnisses für die Ausländerbeiratswahl:

Frau Vorsitzende Hartung teilt eine Neuberechnung der Sitzverteilung aus und verliest das geänderte Wahlergebnis und die sich daraus ergebende Sitzverteilung für die Ausländerbeiratswahl.
Das Wahlergebnis wird einstimmig festgestellt.

Als nächster Termin für eine weitere Sitzung des Wahlausschusses wird Mittwoch, der 07.04.2021, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, festgelegt.

Ende der Sitzung: 18.13 Uhr

Die Schriftführerin:
gez.

Annerose Breunig

Die Vorsitzende:
gez.

Gertrude Hartung
Wahlleiterin

Anlage 3 (öffentlich)

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung Wahlausschusses
am Mittwoch, den 07. April 2021, 17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal

Die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Hartung, eröffnet die die 3. Sitzung des Wahlausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Ladung wurde per E-Mail am 2.04.2021 versandt.

Die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Änderungen zur Niederschrift:

Seite 2: Der erste Satz: „Herr Henkes berichtet von übervollen Briefkästen am Rathaus“ – wird wie folgt geändert:

„**Frau Streim** berichtet von übervollen Briefkästen am Rathaus.“

Seite 3: Im Absatz 1 werden die ersten 3 Sätze wie folgt geändert:

„**Herr Seiderer geht davon aus, dass solche Auffälligkeiten wie in Rüsselsheim in der Geschichte unseres Landes weder erst- noch einmalig stattfanden. Er sehe die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland dadurch nicht in ihrem Wesen gefährdet. Es komme vielmehr darauf an, wie der Wahlausschuss damit umgehe und welche Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung formuliert werde.**“

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Wahlausschusses wird mit den vg. Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bericht des Wahlausschusses an die Stadtverordnetenversammlung

Frau Vorsitzende Hartung stellt den Entwurf eines Berichtes des Wahlausschusses zur Diskussion, der den Mitgliedern vorab zugesandt wurde.

Eine E-Mail von Herrn Henkes mit Änderungen zu diesem Berichtsentwurf wurde den Mitgliedern des Wahlausschusses ebenfalls vorab zugesandt.

Herr Henkes erläutert die von ihm eingebrachten Textänderungen.

Frau Vorsitzende Hartung weist darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 5 KWG (Randnr. 34 u. 35 der Kommentierung) folgende Aufgaben hat:

- Die Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlvorstandes, falls es nur einen Stimmbezirk gibt;
- die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge;

- die Entscheidung über einen Einspruch gegen die Ablehnung der Zulassung eines Wahlvorschlages;
- die Feststellung des Ergebnisses eines Bürgerentscheides (§ 57 KWG)
- die Vorbereitung der Direktwahl (§ 42 Abs. 1 HGO)
- die Feststellung des Ergebnisses eines Abwahlverfahrens (§ 76 Abs. 4 HGO).

Diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Wahlausschusses sind ausschließlich und nur hierüber darf der Wahlausschuss entscheiden.

Die Änderungsvorschläge von Herrn Henkes beinhalten eine inhaltliche Bewertung, die nicht zum Aufgabenbereich des Wahlvorstandes gehören.

Frau Vorsitzende Hartung erklärt, dass sie aus den genannten Gründen den von Herrn Henkes vorgeschlagenen Änderungen des Berichtes nicht zustimmen kann, da sie weit über die Zuständigkeiten des Wahlausschusses hinausgehen. Eine Bewertung der Wahl und der festgestellten Auffälligkeiten obliegt nur der Stadtverordnetenversammlung. Diese kann einen Wahlprüfungsausschuss nach § 57 Abs. 2 KWG bilden.

Frau Streim fragt, ob die Niederschriften des Wahlausschusses an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden dürfen. Frau Vorsitzende Hartung antwortet, dass dies möglich ist.

Der Stadtverordnetenversammlung wird der Bericht des Wahlausschusses zugeleitet, in den alle Bedenken aufgenommen werden. Weiterhin wird der Stadtverordnetenversammlung eine separate Drucksache zur Hilfestellung der Beurteilung der Gültigkeit der Wahl zugeleitet, in der alle Einzelheiten dargestellt werden. In dieser Drucksache werden alle Einsprüche aufgelistet die eingegangen sind sowie die vorliegenden Informationen, um über die Gültigkeit der Wahl entscheiden zu können.

Herr Dr. Dabelow plädiert für die Streichung einiger Textpassagen der Änderungsvorschläge von Herrn Henkes.

Herr Otto plädiert dafür, keine Streichung einzelner Passagen in dem Berichtsentwurf gemäß dem Änderungsvorschlag von Herrn Henkes vorzunehmen. Des Weiteren wiederholt er seine Auffassung, dass ein Wahlergebnis auf Grund der Vielzahl an Ungereimtheiten nicht festgestellt werden kann. Der Wahlausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung raten, die Wahl für ungültig zu erklären, da ein Wahlergebnis nicht feststellbar ist, so Herr Otto.

Frau Streim schlägt vor, zuerst die offenen Fragen zu klären und dann die einzelnen Textpassagen durchzugehen. Mit diesem Vorschlag ist der Wahlvorstand einverstanden.

Auf die Fragen ob es weitere Erkenntnisse und weitere Einsprüche gibt, teilt Frau Vorsitzende Hartung folgendes mit:

Die Kriminalpolizei hat keine neuen Erkenntnisse. Dort wurde jedoch das Personal zur Aufklärung und Untersuchung der Auffälligkeiten verstärkt.

Mittlerweile gab es drei Einsprüche mit nachstehender Begründung:

1. Verstoß gegen das Vermummungsverbot auf Grund des verpflichtenden Tragens von Mund- / Nasenschutzmasken.
2. Nichtwahrung der Demokratie im Briefwahlbezirk 10.
3. Ein Bewerber, der keinen Sitz erhalten hat, gab einen fundierten Einspruch ab.

Herr Seiderer fragt, ob in allen anderen Briefwahlbezirken ebenfalls Untersuchungen stattgefunden haben.

Frau Vorsitzende Hartung erklärt, dass konkrete Gründe vorliegen müssen, um eine solche Untersuchung in anderen Briefwahlbezirken durchzuführen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung der Meinung sein, dass weitere Untersuchungen vorzunehmen sind, dann können diese veranlasst werden.

Momentan gibt es keine konkrete Veranlassung, alle anderen Briefwahlbezirke zu untersuchen. Auf Grund der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie aus Gründen des Datenschutzes hat die Verwaltung von weiteren eigenen Untersuchungen abgesehen. Sollten sich durch die polizeilichen Ermittlungen weitere Verdachtsmomente ergeben, werden weitere Untersuchungen durchgeführt. Grundlage hierfür ist ein entsprechender begründeter Auftrag.

Der Wahlausschuss geht die Textpassagen des Berichtsentwurfes des Wahlausschusses im Einzelnen durch und diskutiert die Änderungen.

Die Sitzung des Wahlausschusses wird von 19.21 Uhr bis 19.36 Uhr für eine kurze Pause und zur Lüftung des Sitzungsraumes unterbrochen.

Nachdem die einzelnen Passagen des Berichtes besprochen und die gewünschten textlichen Änderungen vorgenommen wurden, lässt Frau Vorsitzende Hartung über die so geänderte Fassung des Berichtes abstimmen.

Der Bericht des Wahlausschusses in der diesem Protokoll beigefügten Fassung wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Stimm-Enthaltungen beschlossen.

Protokollnotiz:

Herr Otto gibt während der Sitzung zu Protokoll, dass aus seiner Sicht aufgrund der Auffälligkeiten ein Wahlergebnis nicht festgestellt werden kann.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr

Die Schriftführerin:
gezeichnet

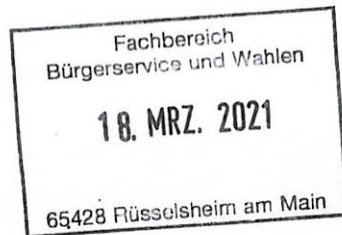
Annerose Breunig

Die Vorsitzende:
gezeichnet

Gertrude Hartung
Wahlleiterin

Anlage 4 (öffentlich)

Stadt Rüsselsheim
- Wahlamt -
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Y 15/13

Rüsselsheim, den
17. März 2021

Anfechtung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von Rüsselsheim vom 14. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von Rüsselsheim wird hiermit angefochten. Es war keine freie, allgemeine, geheime, gleiche und unmittelbare Wahl i.S. von § 1 Kommunalwahlgesetz (KWG), weshalb auch gegen Art. 72 der Hessischen Verfassung verstoßen wurde.

Die Wahlausschüsse und Wahlvorstände haben flächendeckend und vollständig gegen das Vermummungsverbot des § 6a Abs. 2 Satz 2 KWG verstoßen. Damit haben sie auch ihre Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes nach § 6a Abs. 2 Satz 1 KWG missachtet. § 36 Abs. 1 BeamStG ist für sie entsprechend anwendbar. Auch Wahlorgane tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Die Mitglieder der Wahlorgane haben also das Gesetz zu beachten und sie dürfen Anweisungen, das KWG zu missachten, nicht befolgen. Weil es keine Angehörigen von Wahlorganen gab, die ihre Gesetzestreue über die Regierungstreue gestellt haben, gab es auch keine unabhängigen Wahlorgane. Regierungstreue Wahlorgane setzen sich dem Verdacht aus, dass sie nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung (hier das Vermummungsverbot) ignorieren, sondern auch andere. Sie bieten nicht die Gewähr dafür, dass die Wahlergebnisse korrekt festgestellt werden.

Wenn vor 30 Jahren die Forderung erhoben wurde, dass ehemalige Angehörige der Grenztruppen der DDR, teilweise 18jährige Wehrpflichtige, in einem Staat mit erheblichen Demokratiedefiziten ihre Befehle missachten mussten, dann kann heute für Wahlorgane kein geringerer Anspruch gelten. Dass die Wahlorgane diese Unabhängigkeit nicht hatten ist ein erheblicher Mangel. Freie Wahlen sind ohne unabhängige Wahlorgane nicht möglich. Weil es keine unabhängigen Wahlorgane gab, war die Wahl nicht frei, und damit gesetzwidrig und verfassungswidrig.

Die Wahl war des Weiteren nicht frei, weil ich zur Abgabe meiner Stimme per Briefwahl genötigt wurde. Am 29.01.21 richtete ich folgende Anfrage an das Wahlamt der Stadt Rüsselsheim:

„Sehr geehrte Damen, Herren und Diverse,

mit aus Steuergeldern bezahlten Plakaten suchen Sie für den 14.03. Wahlhelfer *innen mit Maulkorb. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich nur als Wahlhelfer *außen, der frei atmen darf, zur Verfügung stehen würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anfragen, ob die Wahl am 14.03. nach Art. 72 der Landesverfassung (Abstimmungsfreiheit und Abstimmungsgeheimnis werden gewährleistet.) frei

sein wird, oder ob der Zugang zur Wahl nur mit Maulkorb möglich sein wird, oder ob Wähler, die ohne Maulkorb wählen wollen, später verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erst nach einer Nachfrage erhielt ich am 17.02.21 folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort. Selbstverständlich finden die Wahlen verfassungsgemäß statt. Sie können selbstverständlich zur Wahl gehen, ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Damit werden Sie gegen das Infektionsschutzgesetz verstoßen. Diese Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Aufgrund der aktuellen Pandemie wird generell empfohlen, Briefwahl durchzuführen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trudi Hartung

Fachbereichsleiterin“

Die zweite Alternative der Anfrage wurde also bejaht; Wähler ohne Maulkorb wären nach der Stimmabgabe wegen ihres damit ausgedrückten Protests gegen die herrschende Politik politisch verfolgt worden!

Die folgende Erwiderung vom 18.02.21 blieb ohne Kommentar:

Sehr geehrte Frau Hartung,

es liegt mir fern, Sie persönlich anzugreifen. Sie tun nur ihren Job.

Ich möchte Sie aber schon daran erinnern, dass Sie als Beamtin nach § 36 Abs. 1 BeamtStG an Gesetz und Recht gebunden sind und keine Dienstanweisungen ausführen dürfen, mit denen Sie eine Straftat begehen würden. Ihre Aussage vom 17.02.21 könnte man auch als Wählernötigung i.S.v. § 108 StGB werten, wenn ich durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch sonstigen wirtschaftlichen Druck daran gehindert werden sollte, mein Wahlrecht in einem bestimmten Sinne auszuüben.

Die von Ihnen so bezeichnete „Mund-Nasen-Bedeckung“ ist ein politisches Symbol und eine Metapher für: „Halt's Maul!“ Die Maskenpflicht wurde erst eingeführt, als sich erster Widerspruch gegen die herrschende Corona-Politik regte. Wer die Politik der Bundesregierungen von 1957 und 1968 während der Asiatischen Grippe und der Hongkong-Grippe mit den Wirtschaftsministern Ludwig Erhard und Karl Schiller für richtig hielt und auch jetzt für Besonnenheit eintritt, soll mundtot gemacht werden. Damals gab es nur in der alten BRD jeweils ca. 40.000 Tote, und das in Jahrgängen, die durch zwei Weltkriege ohnehin schon dezimiert waren. 1960 betrug der Anteil der über-80-jährigen an der Gesamtbevölkerung zudem nur 1,8 %, 2020 waren es schon 8,1 %! Nach den heutigen demographischen Verhältnissen hätten beide Grippewellen 150-200.000 Tote gefordert.

Eine sichtbare Wahlhandlung ohne Maulkorb hätte also als Widerstand gegen die „Halt's-Maul-Anweisung“ einen bestimmten Sinn nach dem Wortlaut des § 108 StGB. Als Wahlvorstand haben Sie sich politisch neutral zu verhalten und Wähler, die sich nicht der „Halt's Maul“-Anweisung der Regierung unterordnen wollen, zu dulden.

Inhaltlich muss ich Sie dahingehend korrigieren, dass ich nicht gegen das Infektionsschutzgesetz verstoßen würde, sondern gegen eine Verordnung, die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassen wurde. Weil Beamte an Gesetz und Recht gebunden sind, besteht bei Verordnungen ein Auslegungsspielraum nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Würde die Anwendung einer Verordnung zu einem rechtswidrigen Ergebnis führen (z.B. Verstoß gegen Art. 72 der Landesverfassung oder gegen § 108 StGB), hat ihre Anwendung zu unterbleiben.

Nach § 357 Abs. 1 StGB würden Sie sich als zuständige Fachbereichsleiterin strafbar machen, wenn Sie Straftaten nach § 108 StGB durch die Ihnen unterstellten Wahlvorstände während der Wahl geschehen lassen. Spätestens mit meiner heutigen Mitteilung haben Sie erkennen können, dass die

Möglichkeit solcher Straftaten besteht. Im Sinne meiner Eingangsbemerkung und vor dem Hintergrund Ihrer Verpflichtungen aus § 36 Abs. 1 BeamStG sollten Sie überlegen, ob Sie vielleicht eine Anweisung erteilen sollten, auf die Androhung von Bußgeldern gegen Wähler ohne Maulkorb zu verzichten. Würden übereifrige Spahn-Merkel-Anhänger vor-Ort gegen diese Anweisung verstoßen und Wähler nötigen, wären Sie persönlich dafür nicht verantwortlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wie insbesondere aus der Erwiderung vom 18.02.21 hervorgeht, stellt die Bedrohung von Wählern, die sich nicht den Mund verbieten lassen wollen, eine Wählernötigung nach § 108 StGB dar. Die Wahl wäre unter dem Aspekt der Einschüchterung von Wähler nur dann frei gewesen, wenn mindestens die Bußgeldandrohung für die Wahl ausgesetzt worden wäre. Mit der Bußgeldandrohung waren die Bedingungen von § 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) und Art. 72 der Hessischen Verfassung aber nicht gegeben, weshalb keine gültige Wahl vorliegen kann.

Das Angebot vom 29.01.21, als Wahlhelfer *außen zur Verfügung zu stehen, wurde nicht weiterverfolgt. Es ist offensichtlich, dass mit Wahlhelfer *innen nicht nur eine einseitige politisch-gefärbte Sprache verwendet wurde, die Gleichstellung (= Ergebnisgleichheit) statt Gleichberechtigung (= Chancengleichheit) will, sondern dass wirklich nur Wahlhelfer von innen, also aus dem Dunstkreis der herrschenden Politik gesucht wurden, die sich dem Willen der Mächtigen nicht widersetzen würden und deshalb auch nicht auf der Beachtung des Vermummungsverbots des § 6a Abs. 2 Satz 2 KWG bestanden hätten.

In Rüsselsheim haben 62 % der Wähler ihre Stimmen per Briefwahl abgegeben. Diese hohe Zahl, die auch durch die Einschüchterung der Wähler per Bußgeldandrohung erreicht wurde und deshalb zu erwarten war, hätte besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordert. Bei meinem elektronischen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines erfolgte aber keine Überprüfung, ob der Antrag wirklich von mir gestellt wurde. Es wurde noch nicht einmal ein Bestätigungslink verschickt. Den Antrag hätte also auch eine andere Person in meinem Namen stellen können. Es wäre auch möglich gewesen, den Wahlschein nicht an mich, sondern an jemand anderen zustellen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschrift unter der Erklärung, den Stimmzettel selbst unter Beachtung des Wahlgeheimnisses ausgefüllt zu haben, ebenfalls nicht überprüft wurde.

2016 lag die Wahlbeteiligung bei 38,48 %. Von 44.262 Wahlberechtigten hatten 17.031 ihre Stimme abgegeben. Bei der Bürgermeisterstichwahl am 22.10.17 betrug die Wahlbeteiligung 37,77 %. Am 14.03.2021 waren es 19.422 Wähler von 45.147 Wahlberechtigten, was 43,02 % entspricht. Wegen der äußeren Umstände der Abhaltung der Wahl und der Bußgeldandrohung für Wähler ohne Maulkorb wäre eigentlich mit einem Rückgang der Wahlbeteiligung zu rechnen gewesen. Bei der am gleichen Tag stattfindenden Landtagswahl in Baden-Württemberg verringerte sich die Wahlbeteiligung von 70,4 % auf 63,8 %, in Rheinland-Pfalz von 70,4 % auf 64,4 %.

Das Kontrolldefizit bei der Briefwahl in Verbindung mit dem Defizit an Unabhängigkeit und dem Fehlen von Gesetzestreue bei den Wahlorganen und in Verbindung mit dem besonderen Umfang der Briefwahlstimmen bei gleichzeitigem überraschenden Anstieg der Wahlbeteiligung trotz der gesunkenen Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen gibt ausreichend Anlass, an der Zuverlässigkeit des festgestellten Wahlergebnisses zweifeln zu lassen. Wegen dieser erheblichen Zweifel ist die Wahl für ungültig zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 5 (öffentlich)

Stadt Rüsselsheim
Wahlleiterin Frau Trudi Hartung
Marktplatz 6
65428 Rüsselsheim

27.03.2021

Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sehr geehrte Frau Hartung,
gegen das Wahlergebnis der Kommunalwahl in Rüsselsheim vom 14.03.2021 lege ich nach § 25 des KWG Einspruch ein. Dieser Einspruch bezieht sich ebenso auf das Rüsselsheimer Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 14.03.2021 sowie auf die Ausländerbeiratswahl gleichen Datums.

Begründung:

Die *Main-Spitze* unterrichtete die Rüsselsheimer Bevölkerung seit dem 12. März 2021 über sehr wahrscheinliche Fälschungen bei den Briefwahlunterlagen.

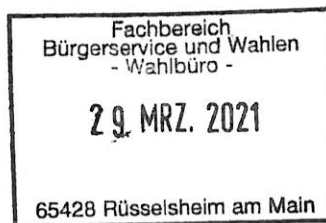
Am 25. März berichtete die *Main-Spitze* erneut über weitere offensichtliche Unterschriftenfälschungen, die bei den Briefwahlen vorgenommen wurden.

Ich gehöre zum Briefwahlbezirk 10, bin insofern in diesem Bezirk direkt Betroffener dieses Wahlergebnisses.

Ich fordere eine Wahlwiederholung der von mir mit Einspruch belegten Kommunalwahlen in Rüsselsheim.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



FAX

An: Stadt Rüsselsheim Wahlleiterin
Fax-Nr.: 06142832083

Von:

Datum: 27.3.2021

Betreff: Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalw

Stadt Rüsselsheim
Wahlleiterin Frau Trudi Hartung
Marktplatz 6
65428 Rüsselsheim
27.03.2021

Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sehr geehrte Frau Hartung,
gegen das Wahlergebnis der Kommunalwahl in Rüsselsheim vom 14.03.2021 lege ich nach § 25 des KWG Einspruch ein.
Dieser Einspruch bezieht sich ebenso auf das Rüsselsheimer Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 14.03.2021 sowie auf die Ausländerbeiratswahl gleichen Datums.

Begründung:

Die Main-Spitze unterrichtete die Rüsselsheimer Bevölkerung seit dem 12. März 2021 über sehr wahrscheinliche Fälschungen bei den Briefwahlunterlagen.

Am 25. März berichtete die Main-Spitze erneut über weitere offensichtliche Unterschriftenfälschungen, die bei den Briefwahlen vorgenommen wurden.
Ich gehöre zum Briefwahlbezirk 10, bin insofern in diesem Bezirk direkt Betroffener dieses Wahlergebnisses.

Ich fordere eine Wahlwiederholung der von mir mit Einspruch belegten Kommunalwahlen in Rüsselsheim.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 6 (öffentlich)

persönlich abgegeben: Hartung 1/14

An die
- **Wahlleiterin**-
Frau Gertrude Hartung
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 29.03.2021

Einspruch gem. § 25 KWG Hess. gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14.3.2021

Hier: Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Frau Wahlleiterin Hartung,

hiermit lege ich,

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am 14.3.2021 ein,

da aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder strafbaren Handlungen oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen das Wahlergebnis beeinflusst wurde und nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass diese Einflussnahme auf die Verteilung der Sitze entscheidenden Einfluss gehabt haben könnte (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 KWG Hess.).

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung für diesen Einspruch.

Begründung:

Die FDP erhielt 25.810 Stimmen (3,33%). Der Wahlvorschlag der FNR erhielt 26.564 Stimmen (3,42%).

Die FDP erhielt 1 Mandat, die FNR 2 Mandate.

Die Differenz der Stimmen zwischen beiden Listen beträgt 754 Stimmen; es handelt sich somit um potentiell weniger als 17 Stimmzettel (zu je 45 Stimmen).

Sollte die FNR zu Unrecht 755 Stimmen aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder strafbaren Handlungen oder aufgrund von Handlungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, erhalten haben, so hätte dies

demzufolge Auswirkungen auf die Sitzverteilung, da das zweite Mandat nicht der FNR sondern der FDP
zustünde.

Angesichts des knappen Wahlausgangs ist davon auszugehen, dass die Unregelmäßigkeiten mit hoher
Wahrscheinlichkeit Einfluss auf die Sitzverteilung haben.

Damit besteht die Möglichkeit, dass ich als Wahlbewerber in meinen eigenen Rechten verletzt und
somit nach § 25 Abs. 1 KWG Hess. einspruchsberechtigt bin.

Zum Sachverhalt:

Aus der Presse (Main Spitze vom 13.03.2021, S. 11) war zu entnehmen:

*„Kurz vor der Kommunalwahl steht in Rüsselsheim und Raunheim ein möglicher versuchter Wahlbetrug
im Raum, in den unter anderem der Spitzenkandidat des Forums Neues Raunheim und Kreis involviert
sein soll. In insgesamt rund 90 Fällen sollen Unterschriften unter Vollmachten zur Abholung von
Briefwahlunterlagen gefälscht worden sein. Die Staatsanwaltschaft in Darmstadt hat entsprechende
Ermittlungen gegenüber dieser Zeitung bestätigt. (...) In rund 40 Fällen in Rüsselsheim und 50 Fällen in
Raunheim sollen in den beiden Städten am Main Unterschriften auf Vollmachten gefälscht worden sein,
um so unberechtigt an Briefwahlunterlagen zu gelangen. (...) Die Beschuldigten stünden im Verdacht,
gefälschte Vollmachten bei dem Wahlamt vorgelegt zu haben, um so unberechtigt an
Briefwahlunterlagen zu gelangen. Im Zuge der Ermittlungen sei auch eine Durchsuchung durchgeführt
worden. Bei den Beschuldigten handelt es sich um einzelne Personen, die zum Teil selbst als Kandidaten
zur Wahl antreten. Eine Namensgleichheit stelle außerdem einen Zusammenhang zu den Wahllisten
Forum Neuer Kreis, Forum Neues Rüsselsheim und Forum Neues Raunheim her. (...) Nachdem die
Vorfälle in Raunheim am Donnerstag bekannt wurden, seien auch in Rüsselsheim ähnlich gelagerte
Fälle entdeckt worden. (...) Hartung sprach von 40 Fällen, eher weniger. (...). Im Regelfall werde im
Wahlbüro davon ausgegangen, dass die Unterschriften korrekt seien. Einen Automatismus zur Prüfung
jeder einzelnen Unterschrift gebe es nicht“.*

In der Main-Spitze vom 15.03.2021 wurde auf S. 9 weiter berichtet:

*„Im Vorfeld hatten 14000 Bürger Unterlagen für die Briefwahl beantragt – abgeschickt haben ihre
Unterlagen aber bei Weitem nicht alle. „Ein weiteres Phänomen, das uns heute beschäftigt hat, war
allerdings, dass etliche Wähler dann trotzdem ein Wahllokal aufgesucht haben“, berichtet Hartung. In
diesen Fällen habe man jeweils intern telefonieren müssen, um zu klären, ob der Wahlschein auch gültig
ist, dies sei viel Arbeit und eher unerwartet gewesen.“*

Im Rüsselsheimer Echo vom 15.03.2021 wurde auf S. 9 weiter berichtet:

*„Nach Bekanntwerden der Fälle in Raunheim habe man auch in Rüsselsheim alle Anträge mit
Vollmachten überprüft und sei bei 35 Anträgen auf „deutliche Auffälligkeiten“ gestoßen, so
Wahlleiterin Trudi Hartung. Offenbar hatte ein Abgleich von Unterschriften auch dort zu der Annahme
geführt, dass hier etwas nicht stimmte. Tatsächlich habe es auch betroffene Wähler gegeben, die gar
keine Vollmachten ausgestellt hatten“.*

Aufgrund des Berichts der Wahlleiterin an den Wahlausschuss vom 24.03.2021 stehen zudem folgende Unregelmäßigkeiten fest:

- I. Bereits vor der Wahl wurden von verschiedenen E-Mail-Adressen (Absende-Adressen) per Online-Wahlscheinantrag vielfach Briefwahlunterlagen für Dritte angefordert. Dabei konnten alleine einer einzigen Absende-Adresse bereits rund 300 Briefwahlanträge zugeordnet werden. Die genaue Gesamtzahl hat die Wahlleiterin nicht genannt, sie müsste jedoch deutlich über 300 liegen. Entgegen der Auffassung der Landeswahlleitung ist dies auch nicht unschädlich, da man davon ausgehen muss, dass einige der betroffenen Wähler möglicherweise nicht oder anders gewählt hätten, wenn ihnen die von ihnen selbst ja nicht beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugesandt worden wären, so dass allein dieser Umstand bereits zu einer Wahlwiederholung führen muss. Ein Nachweis, dass die Unregelmäßigkeiten das Wahlergebnis beeinflusst haben, ist bekanntlich nicht erforderlich. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Einflusses auf das Wahlergebnis, die hier ohne weiteres gegeben ist, genügt bereits.

Darüber hinaus enthält § 17 Abs. 3 KWO explizit folgende Regelung zur Beantragung von Wahlscheinen:

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Schmidt führt in Kommunalverfassungsrecht Hessen (Bennemann, u.a.) zu § 26 KWG in Randnummer 82 wie folgt aus:

„Stellt der Wahlberechtigte den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins nicht selbst, sondern wird dieser Antrag von einem anderen für den betroffenen Wahlberechtigten gestellt, muss der diesen Antrag stellende dagegen gemäß § 17 Abs. 3 KWO durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist“.

Eine schriftliche Vollmacht wurde in diesen hundert Fällen weder verlangt noch vorgelegt.

Eine Erleichterung der Schriftformerfordernis existiert nach Randnummer 83 der Kommentierung gerade nicht.

- II. Außerdem wurden nach Mitteilung der Wahlleiterin analog zu den Vorgängen in Raunheim nach Abgleich mit dem Einwohnermeldesystem im Zusammenhang mit der Beantragung von Briefwahlunterlagen 32 gefälschte Unterschriften bereits im Vorfeld der Wahl festgestellt. Nachdem am 11.03.2021 ein Bürger bei der Wahlleiterin vorgesprochen hat, weil ihm ein bereits ausgefüllter Stimmzettel für die Kreistagswahl mitgeschickt wurde, ist zu befürchten, dass hier die konkrete Gefahr eines umfangreichen Wahlbetruges besteht und die rechtzeitig erkannten Fälle lediglich „die Spitze des Eisberges“ darstellen.
- III. Im Briefwahlbezirk 10 hatten drei Listen mehr als 45% der Stimmen errungen, die ansonsten sehr wenige Stimmen auf sich vereinen konnten, woraufhin nach den Angaben der

Wahlleiterin alle Wahlscheine überprüft worden sind. Dabei wurden 214 von 992 Wahlscheinen als zu beanstanden erkannt, weil die Unterschriften auf diesen nicht mit den in der Einwohnermeldedatei hinterlegten Unterschriften übereinstimmten.

Im Detail wurde von der Wahlleiterin festgestellt:

- a. 669 Wahlberechtigte Stadtverordnetenversammlung und Kreis, davon 143 Wahlscheine zu beanstanden = 21,4%
- b. 380 Wahlberechtigte Ausländerbeirat, davon 93 Wahlscheine zu beanstanden = 24,5%.

Weiterhin wurde von der Wahlleiterin im Briefwahlbezirk 9 festgestellt:

- c. Von 614 Wahlscheinen waren insgesamt 42 Wahlscheine zu beanstanden = 7%.

Schließlich hat die Wahlleiterin bei der Briefwahl zur Ausländerbeiratswahl festgestellt, dass 88 Stimmzettel gleich gekennzeichnet worden sind, wobei bei einer Liste alle Bewerber und Bewerberinnen bis auf einen gestrichen wurden, wobei Letzterer jeweils drei Stimmen erhielt, und diese 88 Stimmzettel aufgrund ihres Erscheinungsbildes (Schriftbild, identischer Kugelschreiber) von drei bis vier Personen ausgefüllt wurden.

Der Bericht der Wahlleiterin beinhaltet zu den eben genannten Punkten folgende Ausführungen:

„Es wurde Strafantrag wegen mutmaßlicher Urkundenfälschung gestellt und die Unterlagen wurden ebenfalls von der Kripo beschlagnahmt.“

- IV. Während der Durchführung der Wahl am 14.03.2021 kamen 16 Wähler bzw. Wählerinnen in ihr jeweiliges Wahllokal um zu wählen, obgleich sie laut den Unterlagen Briefwahl beantragt hatten. Nachdem diese Personen mittels Eidesstaatlicher Versicherung glaubhaft gemacht hatten, keine Briefwahl beantragt zu haben, wurde ihnen die Wahl an der Wahlurne ermöglicht, wobei dies jedoch nur bis 15:00 Uhr möglich war, so dass nach den Ausführungen der Wahlleiterin mindestens drei Wähler an dem Gebrauch ihres Wahlrechts gehindert waren. Die genaue Anzahl konnte die Wahlleiterin nicht ermitteln, da sie nicht erhoben wurde. Die Wahlleiterin sprach davon, dass es „vereinzelt zu starken Beschwerden kam.“ Es ist deshalb davon auszugehen, dass es aufgrund der Vielzahl der oben dargestellten Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung der Briefwahl in Wirklichkeit sehr viel mehr als nur drei Betroffene geben muss, die auf diese Weise um die Möglichkeit der Wahl gebracht wurden.

Zur rechtlichen Würdigung:

Vorliegend reicht es aus, wenn nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass

- die FDP 755 Stimmen hätte mehr bekommen können,

- der FNR 755 Stimmen weniger zugestanden hätten,
- eine Kombination aus beidem vorliegt.

Alleine die in den Briefwahlbezirken 9 und 10 beanstandeten 185 Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung ergeben ein Fehlerpotenzial - **nur in diesen beiden Bezirken** - in Höhe von 8.325 Stimmen. 13 weitere Briefwahlbezirke wurden bisher noch nicht überprüft.

Es ist also davon auszugehen, dass

- einer nicht bezifferbaren Zahl an Wahlberechtigten das Wahlrecht zwischen 15 und 18 Uhr unrechtmäßig vorenthalten wurde.
- über die von der Staatsanwaltschaft im Vorfeld konfiszierten Briefwahlunterlagen hinaus weitere gefälschte Vollmachten dazu geführt haben, dass eine nicht bezifferbare Zahl an Stimmzetteln für Menschen abgegeben wurden, die davon nichts wissen und Nichtwähler sein wollten.
- bei mindestens 185 Fällen der Abgleich der Unterschriften Zweifel entstehen lassen, dass die Unterschriften von den Wahlberechtigten stammen und sich diese Zahl nur aus zwei Briefwahlbezirken ergibt, es also anzunehmen ist, dass diese Zahl deutlich höher ist.
- hunderten von Personen zu Unrecht Wahlunterlagen zugesendet wurden, da keine schriftliche Vollmacht vorlag und die Existenz einer solchen auch mit Nichtwissen bestritten wird und auch dies einem anderen Wahlergebnis hätte führen können.

Jeder einzelne der oben angeführten Unregelmäßigkeiten für sich alleine reicht bereits für die Ungültigkeit der Wahl. Die Kombination all dieser Faktoren lässt auch eine Teilgültigkeit in einzelnen Bezirken nicht zu, da davon auszugehen ist, dass bei einer Überprüfung der anderen Briefwahlbezirke die gleichen Unregelmäßigkeiten festzustellen wären.

Nach alledem kann vor dem Hintergrund der Vielzahl der festgestellten Manipulationen bzw. Manipulationsversuchen nicht von einer ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl bzw. einem dem Wählerwillen entsprechenden Wahlergebnis ausgegangen werden, so dass ich in meinen Rechten als Kandidat verletzt bin, weshalb **die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselheim zu wiederholen** ist.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es mir neben meinem eigenen Wahlerfolg auch um die Sorge hinsichtlich der Integrität der Wahl geht. In einem säkularen, demokratischen Rechtsstaat ist die Integrität der Wahl ein Grundpfeiler der Demokratie.

Ich bitte deshalb um entsprechende und zeitnahe Entscheidung über diesen Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 7 (öffentlich)

rüsselsheim
am main



Übersicht über
entscheidungsrelevante
Unterlagen

Übersicht	Seite
A. Festgestellte Auffälligkeiten der Wahlleiterin	
1. Online angeforderte Briefwahlunterlagen	3 - 4
2. Vollmachten zur Beantragung von Briefwahl	4
3. Versand eines ausgefüllten Stimmzettels	5
4. Ausgestellte Wahlscheine am 14.03.2021	6
5. Auffälligkeiten im Briefwahlbezirk 10	7
6. Auffälligkeiten im Briefwahlbezirk 9	7
7. Kennzeichnung von Stimmzetteln bei der Ausländerbeiratswahl	8
B. Emails von Bürgerinnen und Bürgern	
1. Beschwerde über einen Wahlhelfer	9
2. Briefwahl Ausländerbeiratswahl	10
3. Keine Demokratische Wahl	11
4. Auffälligkeit im Wahlbezirk 2 (Goetheschule)	12
5. Informationen zu Wahlbetrug/versuchtem Wahlbetrug	13
6. Beschwerde über vollen Briefkasten	14

Festgestellte Auffälligkeiten der Wahlleiterin

1. Online angeforderte Briefwahlunterlagen

Wie dem Bericht des Wahlausschusses zu entnehmen ist, wurden vielfach per online-Wahlscheintrag Briefwahlunterlagen angefordert. Hierbei können mehrere Anträge jeweils einer Absende-Emailadresse zugeordnet werden. Die größte Auffälligkeit war, dass einer Absendeadresse rund 300 Briefwahlanträge zugeordnet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wahlamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat bereits sehr frühzeitig zu Beginn der Briefwahlbeantragung (Anfang Februar) Kontakt mit der Landeswahlleitung wegen der online beantragten Briefwahlunterlagen von identischen Absendeadressen aufgenommen. Nach telefonischer Auskunft der Landeswahlleitung wären diese Beantragungen unschädlich, da die Unterlagen direkt der Wählerin bzw. dem Wähler zugeschickt wurden.

Aufgrund der Ausführungen zu dem Thema im Einspruchsschreiben gemäß Anlage 6 wurde die Landeswahlleitung per Email am 07.04.2021 um eine Stellungnahme und eine rechtliche Würdigung gebeten. Die Antwort aus dem Büro der Landeswahlleitung lautet wie folgt:

„Sehr geehrte Frau Hartung,

zur Frage der Beantragung von Briefwahlunterlagen für mehrere Wahlberechtigte von einer E-Mail-Adresse kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Dass mehrere Briefwahlanträge über eine E-Mail-Adresse gestellt werden, ist gesetzlich **nicht** unzulässig und eröffnet alleine nicht die Möglichkeit für Manipulationen. Einer potentiellen Missbrauchsgefahr bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen steht entgegen, dass die Briefwahlunterlagen an den Wahlberechtigten selbst gesandt werden bzw. der Wahlberechtigte eine Information erhält, dass die Briefwahlunterlagen ausgestellt wurden, wenn die Briefwahlunterlagen an eine andere Anschrift als die Wohnanschrift des Antragstellers gesendet werden sollen. Sofern der Antrag auf Erteilung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen nicht vom Wahlberechtigten gestellt wurde, hat er so die Möglichkeit, den Gemeindevorstand entsprechend zu informieren.

Viele Grüße
Im Auftrag

Christina van der Sluijs Veer-Brünnig
Referat Wahlen, Hoheitsangelegenheiten
Rechtsabteilung

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 1626
Fax: +49 (611) 32712 1626
E-Mail: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de

Weiterhin wurde geprüft, von welchen Email-Absendeadressen ungewöhnlich viele Briefwahlanträge gestellt wurden. Für die Online-Wahlscheinanträge (Internet) wurde die Anzahl der Beantragungen ermittelt und diese der Kripo mitgeteilt. Die Anträge für mehrere Personen, die per Email an die städtischen Email-Adressen wahlamt@ruesselsheim.de sowie stadtbuero@ruesselsheim.de angefordert wurden, wurden ausgedruckt und von der Kripo am 06.04.2021 sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) bzw. Wahlfälschung (§ 107a StGB) gestellt.

2. Vollmachten zur Beantragung von Briefwahl

Der Wahlleiter von Raunheim sowie die Kripo Rüsselsheim haben am 11.03.2021 darauf hingewiesen, dass in Raunheim Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung von Vollmachten zur Abholung von Briefwahlunterlagen festgestellt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

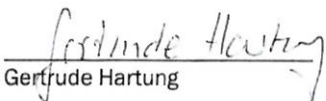
Aufgrund der o.g. Hinweise wurden alle vorliegenden Vollmachten überprüft. Hierbei wurden die Unterschriften der Vollmachtgebenden Personen mit den im Einwohnermeldesystem hinterlegten Unterschriften verglichen. Es wurde festgestellt, dass 32 Unterschriften nicht übereinstimmen. Daraufhin wurde die Kripo Rüsselsheim entsprechend informiert, die am 19.03.2021 eine Zeugenbefragung mit der Wahlleiterin durchführte. Hierbei wurde von der Wahlleiterin Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) gestellt. Die Kripo hat die Vollmachten sichergestellt.

3. Versand eines ausgefüllten Stimmzettels

Bei der Versendung von Briefwahlunterlagen wurde ein ausgefüllter Stimmzettel für die Kreistagswahl mitgeschickt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu dem Vorgang wurde folgender Vermerk angefertigt:

Wahlamt der Stadt Rüsselsheim	11.03.2021
VERMERK	
Heute sprach Herr [REDACTED] bei der Wahlleiterin vor und gab bekannt, dass er mit seinen Briefwahlunterlagen einen bereits ausgefüllten Stimmzettel für die Kreistagswahl 2021 erhalten hat (Anlage). Es ist unerklärlich, weshalb das passiert ist.	
Die Wahlleiterin erklärte Herrn [REDACTED] die Abläufe und zeigte ihm die Unterlagenpackung im Briefwahlbüro. Herr [REDACTED] konnte sich ein eigenes Bild machen.	
Der angekreuzte Stimmzettel der Kreistagswahl wurde zurück genommen und ein neuer Stimmzettel ausgehändigt.	
 Gertrude Hartung	

Bei Prüfung des Vorganges konnte nicht geklärt werden, wie ein ausgefüllter Stimmzettel in den Versand gelangen konnte. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich mit Stimmzetteln aus Paketen, die der Stadt direkt aus der Druckerei zugestellt wurden.

Der Sachverhalt ist wahlrechtlich unerheblich, da er geheilt werden konnte. Dem Beschwerdeführer wurde ein neuer Stimmzettel übergeben, so dass seine Wahl nicht beeinträchtigt war.

4. Ausgestellte Wahlscheine am 14.03.2021

Am Wahlsonntag wurden 16 Wahlscheine auf Antrag der Wählerin / des Wählers ungültig gemacht und neue Wahlscheine ausgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die 16 Wählerinnen und Wähler, die am Wahlsonntag, 14.03.2021 im Wahlbüro vorgesprochen haben, wurden in ihrem jeweiligen Wahllokal abgewiesen, da sie im Wählerverzeichnis als Briefwähler*in eingetragen waren. Auf Nachfrage erklärten sie, dass sie entweder keine Briefwahlunterlagen erhalten oder aber überhaupt keine beantragt hätten. Dies bestätigten sie mit der Unterschrift auf einer eidesstattlichen Erklärung. Daraufhin wurden ihre bisherigen Wahlscheine ungültig gemacht und es wurden neue Wahlscheine ausgestellt. Alle Personen haben im Wahlbüro gewählt.

Drei Personen konnten nicht mehr wählen, da sie sich nach 15 Uhr gemeldet haben. Ab 15 Uhr können laut KWG keine Veränderungen am Wählerverzeichnis mehr vorgenommen werden, so dass keine Wahlscheine für ungültig bzw. neue Wahlscheine ausgestellt werden können.

Die Kripo Rüsselsheim wurde über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Es wurde im Nachhinein geprüft, welche Person den ersten Wahlschein beantragt hat. Die Beantragungen sowie die eidesstattlichen Erklärungen wurden von der Kripo am 06.04.2021 sichergestellt und es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) bzw. Wahlfälschung (§ 107a StGB) gestellt.

5. Auffälligkeiten im Briefwahlbezirk 10

Im Briefwahlbezirk 10 wurden alle 992 Wahlscheine überprüft. Dabei wurde eine Auffälligkeit bei 214 Wahlscheinen festgestellt, da die Unterschrift auf dem Wahlschein nicht mit der im Einwohnermeldesystem hinterlegten Unterschrift übereinstimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die auffälligen Wahlscheine und ein Ausdruck der dazugehörigen im Einwohnermeldesystem hinterlegten Unterschriften wurden von der Kripo am 24.03.2021 sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung gestellt.

Bei den auffälligen Wahlscheinen wurde im Nachhinein geprüft, ob eine online-Beantragung vorlag. Diese Online-Beantragung wurde ausgedruckt und von der Kripo am 06.04.2021 sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) bzw. Wahlfälschung (§ 107a StGB) gestellt.

6. Auffälligkeiten im Briefwahlbezirk 9

Um einen Vergleich bezüglich der Anzahl der auffälligen Wahlscheine herstellen zu können, wurden die Wahlscheine eines weiteren Briefwahlbezirkes geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Prüfung der 614 Wahlscheine des Briefwahlbezirks 9 wurde bei 42 Wahlscheinen festgestellt, dass die Unterschrift nicht mit der im Einwohnermeldesystem hinterlegten übereinstimmt. Die auffälligen Wahlscheine und ein Ausdruck der dazugehörigen im Einwohnermeldesystem hinterlegten Unterschriften wurden von der Kripo am 24.03.2021 sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) gestellt.

Bei den auffälligen Wahlscheinen wurde im Nachhinein geprüft, ob eine online-Beantragung vorlag. Diese Online-Beantragung wurde ausgedruckt und von der Kripo am 06.04.2021 sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) bzw. Wahlfälschung (§ 107a StGB) gestellt.

7. Kennzeichnung von Stimmzetteln bei der Ausländerbeiratswahl

Bei der Briefwahlauszählung der Ausländerbeiratswahl wurde festgestellt, dass 88 Stimmzettel gleich gekennzeichnet waren.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Auszählung der kumulierten und panaschierten Stimmzettel durch die Auszählungswahlvorstände am 15. und 16.03.2021 wurde von den Mitgliedern verschiedener Auszählungswahlvorstände festgestellt, dass eine Vielzahl von Stimmzetteln exakt gleich gekennzeichnet waren. Bei näherer Betrachtung sah es so aus, als seien diese Stimmzettel von drei bis vier Personen ausgefüllt worden, das Schriftbild und auch der Kugelschreiber erscheinen identisch. Es handelt sich um 88 Stimmzettel.

Diese Stimmzettel wurden dem Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2021 zur Begutachtung vorgelegt. Nach Prüfung der Stimmzettel durch den Wahlausschuss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, die Stimmen als ungültig zu erklären. Diese Entscheidung wurde bei der Feststellung des amtlichen Endergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Die 88 Stimmzettel für die Wahl des Ausländerbeirates wurden am 26.03.2021 von der Kripo sichergestellt. Es wurde Strafantrag wegen des Verdachts der Wahlbeeinflussung (§ 107a StGB) gestellt.

Wahlrechtlich wurden mit der Entscheidung des Wahlausschusses am 24.03.2021 bereits Konsequenzen gezogen.

B. Emails von Bürgerinnen und Bürgern

1. Beschwerde über einen Wahlhelfer

Folgende Beschwerde wurde am 15.03.2021 dem Wahlamt zugeleitet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Beschwerde über einen Ihrer Wahlhelfer einreichen. Es handelt sich hierbei um den kräftigen, alten Herrn mit Brille, der gestern morgen an der Immanuel-Kant-Schule in Rüsselsheim im Wahllokal 26 tätig war. Sein Verhalten war sehr unangemessen. Er sollte auf keinen Fall wieder für eine öffentliche Veranstaltung (in dem Fall die Wahlen) eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass der alte Herr sich aufspielt und für Unruhe sorgt. Selbst die anderen Helfer im Wahllokal haben sich bei mir für sein Verhalten entschuldigt was mir natürlich auch bestätigt, dass er sich unter aller Sau verhalten hat. Und das schon in den ersten 10-15 Minuten nach Wahlbeginn. Er hat keinerlei Verständnis für ältere Menschen, die etwas Hilfe bei den Wahlzetteln aufgrund der Deutschkenntnisse benötigen. Ich habe mich bereit erklärt, meinem Vater zu erklären wie er mit den Wahlzetteln umgehen soll, jedoch kam die Aussage vom alten Herrn, dass er sich vorher informieren soll und hat kein Verständnis gezeigt. Alle anderen Wahlhelfer waren sehr nett und haben versucht die Situation zu schlichten sodass ich meinem Vater dann doch erklären konnte wie die Wahl abläuft. Seine abwertende Art gegenüber meinem Vater möchte und werde ich nicht auf mir sitzen lassen. Wenn der alte Herr denkt, dass er hier machen kann was er möchte und sein rassistisches Verhalten ausüben kann, hat er sich gewaltig geschnitten! Wer im Jahre 2021 immer noch nicht Weltoffen ist, hat meiner Meinung nach einen Schaden und sollte nochmal die Schulbank drücken! Der Herr lebt wahrscheinlich in einer Schachtel und kennt nur Bananen und Äpfel. Bitte sorgen Sie dafür das so eine Person nie wieder für öffentliche Veranstaltungen eingesetzt wird, sonst werden hier noch weitere Beschwerden eingehen.
Negative Menschen haben auf dieser Welt nichts zu suchen!

Ich bitte um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
Ein Mensch wie jeder andere

Aus der Email-Absendeadresse ist der vollständige Name ersichtlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beschwerde ist sehr bedauerlich. Dem Vorfall wird nachgegangen und es wird mit dem betroffenen Wahlhelfer ein klärendes Gespräch geführt.

Der Vorfall ist wahlrechtlich unbedenklich, da keine Wahlrechte beeinträchtigt wurden.

2. Briefwahl Ausländerbeiratswahl

Folgende Email wurde dem Wahlamt am 14.03.21 um 16.36 Uhr zugeleitet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe meinen Freund und mich am 5.März abends zur Briefwahl gemeldet, damit wir das Infektionsrisiko verringern könnten. Nun habe ich meinen Brief zur Briefwahl nicht erhalten, weswegen ich heute zu meinem Wahllokal gegangen bin, dort wurde mir gesagt, dass ich nicht wählen kann, da ich mich zur Briefwahl registriert habe. Der Angestellte war so nett und hat mir angeboten das Wahlamt anzurufen, im Endeffekt wurde mir gesagt, dass ich mich zu spät gemeldet habe.

Es darf doch nicht sein, dass auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief steht, dass man bis zum 12 März die Möglichkeit hat sich zur Briefwahl zu melden und die Unterlagen zu bekommen, ich jedoch keinerlei Unterlagen nach der Beantragung (am 5.03.!) zugeschickt bekommen habe. Mein Freund hat unter anderem seine Wahlunterlagen ca 4-5 Tage vor Wahltag erhalten.

Ich kann verstehen, dass Fehler unterlaufen können, jedoch möchte ich mich offiziell bei ihnen beschweren, dass mir, *Vorname Nachname*, keinerlei Unterlagen zugeschickt wurden, oder jene auf dem Postweg verloren gingen. Somit war es mir nicht möglich in irgendeiner Weise bei der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname und Nachname

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist bedauerlich, dass sich die Wählerin nicht früher beim Wahlamt gemeldet und mitgeteilt hat, dass die von ihr persönlich beantragten Wahlunterlagen nicht (rechtzeitig) zugestellt wurden. Diese Vorfälle sind bei Wahlen leider nichts Ungewöhnliches, deshalb wird pressewirksam darauf aufmerksam gemacht, dass sich Wähler*innen rechtzeitig beim Wahlamt melden sollen, wenn ihre Unterlagen nicht vor dem Wahltag vorliegen.

3. Keine Demokratische Wahl

Folgende Email erreichte das Wahlamt am 13.03.2021:

Keine demokratische Wahl

Für mich als Wähler in findet morgen keine demokratische Wahl mehr in Rüsselsheim statt. Beide Parteien in Rau Heim und Rüsselsheim vom FNR gehören sofort ausgeschlossen. Ebenso Herr Koca. Der Türkische Kulturverein ist die Dachorganisation der "Grauen Wölfe." Zum einen ist er immer noch Mitglied der CDU und wer nicht weiss was die Grauen Wölfe sind sollte sich mal bei der Islamkennerin für Integration Susanne Schröder von der Uni Frankfurt in Kenntnis setzen lassen.

Beide Parteien gehören von der Liste gestrichen.

Anfangsbuchstabe Vornamen Nachname

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich hierbei um eine Meinungsäußerung die wahlrechtlich nicht relevant ist.

4. Auffälligkeit im Wahlbezirk 2 (Goetheschule)

Nachfolgende Email erreichte das Wahlamt am 15.03.2021:

Hallo Wahlteam,

Ich war am gestrigen Sonntag im Wahlbezirk 2 Goetheschule als stellv. Wahlvorsteher eingesetzt.
Zuerst möchte ich mich bei ihnen für die gute Organisation bedanken. Es hat, wie immer, alles toll funktioniert.

Mit ist allerdings im Laufe des Wahltages eine Sache aufgefallen, die ich vermutlich besser in der Niederschrift platziert hätte.

Da formal alles in Ordnung war, bin ich gestern allerdings nicht auf diese Idee gekommen.

Die überwiegende Zeit war ich an Position 1 (Überprüfung der Personen) und Position2 (Ausgabe der Wahlscheine) eingesetzt.

Im Laufe des Tages kamen mehrere Gruppen junger Männer ins Wahllokal. Der überwiegende Teil rumänischer Staatsbürgerschaft, einige waren auch Polen.

Bei allen stand in der Wählerliste als Adresse Stettiner Straße 18. Mir ist das aufgefallen, da unter dieser Adresse, wenn ich mich richtig erinnere, 27 Personen vermerkt waren.

Ich habe sogar in Google Maps das Gebäude gesucht um festzustellen ob dort überhaupt so viele Menschen leben können.

Keiner sprach Deutsch, auch kein Englisch, alle haben sich mit ihrem Ausweis ausgewiesen. Da die ausländischen Dokumente und Bilder für uns echt aussahen, haben wir sie auch wählen lassen.

Einige dieser Personen standen nicht im Wählerverzeichnis. Als wir ihnen mitteilten dass sie nur wählen dürften wenn sie eingetragen sind, haben sie sich ohne ein Wort umgedreht und das Wahllokal verlassen.

Die ganze Geschichte war für uns sehr seltsam, wenn auch formal korrekt.

Vielen Dank im voraus

Vorname Nachname

Stellungnahme der Verwaltung

Wahlrechtlich ist alles korrekt abgelaufen. Melderechtlich wird eine Überprüfung stattfinden, ob die gemeldeten Personen tatsächlich alle in der angegebenen Wohnanschrift wohnen. Das hat ggf. noch bauaufsichtsrechtliche bzw. ausländerrechtliche Konsequenzen.

5. Informationen zu Wahlbetrug/versuchtem Wahlbetrug

Nachfolgende Email wurde dem Wahlamt am 14.03.21 zugestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist heute im Gespräch mit einem Bekannten etwas Bedenkliches zu Ohren gekommen: Im allgemeinen Gespräch über die heute stattfindende Wahl teilte er mir mit, dass sein Nachbar ihn angesprochen habe ob er eine Wahlbenachrichtigung erhalten hätte und wenn er nicht wählen wolle könne er es gerne vor ihn als „Service“ übernehmen. Die Tochter dieses Nachbarn steht im Übrigen auf einer der Wahllisten, welche konnte mein Bekannter nicht sagen.

Ich denke diese Information könnte den Ermittlern, welche momentan schon mit diesem Thema beschäftigt sind, weitere Erkenntnisse einbringen.

Es handelt sich hier um ein Hochhaus der Gewobau mit hohem Migrantenanteil, Adresse Im Hasengrund 80, und mein Bekannter wird bestimmt nicht der einzige gewesen sein, der gefragt wurde. Es könnten hier sehr wahrscheinlich weitere Fälle von Wahlbetrug oder zumindest versuchtem Wahlbetrug ergeben.

Ich hatte mich diesbezüglich schon telefonisch auf der Rüsselsheimer Polizeiwache gemeldet aber der diensthabende Beamte Pfizner konnte mir keine Auskunft geben welcher Sachbearbeiter mit dieser Sache vertraut ist.

Ich möchte in dieser Sache selbst keine Anzeige aufgeben, stehe aber selbstverständlich als Zeuge zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name

Adresse

Telefonnummer

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Email wurde an die Kripo Rüsselsheim weitergeleitet.

6. Beschwerde über vollen Briefkasten

Die nachstehende Email wurde dem Wahlamt am 14.03.2021 zugeleitet:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Am Freitag um 20 Uhr habe ich meine Briefwahl in den Briefkasten des Magistrates am Marktplatz eingeworfen.

Ich war entsetzt, dass der Briefkasten so voll war, dass ich zig Briefwahlumschläge mit blossen Händen hätte entfernen können, weil der Kasten regelrecht überquoll.

Daher weiss ich auch nicht was aus meiner Stimme geworden ist.

Hiermit bezweifle ich die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl und zweifel ich das Wahlergebnis an.

Gerade Briefwahlwähler haben ein anderes Profil als andere Wähler, weswegen durch diesen Fehler die ganze Wahl angezweifelt werden muss.

Ich verstehe nicht, wo bei der Pandemie mit Einwurf von tausenden von Briefwahlumschlägen hätte gerechnet müssen, offensichtlich niemand den Briefkasten nach Rathausschliesung mehr geleert hat.

Bitte sagen Sie mir, wie sie mit diesem Vorfall nun umgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Nachname

Adresse

Telefonnummer

Stellungnahme der Verwaltung

Bei einer Beantragung von knapp 14.000 Wahlbriefen hat sich die Verwaltung darauf eingestellt, dass viele Wahlbriefe auch kurzfristig zurückgegeben werden. Deshalb wurden an den Wochenenden vor der Wahl bereits täglich mehrere Leerungen des Briefkastens am Rathaus veranlasst. Am dem besagten Freitag vor der Wahl wurde der Briefkasten ab 18 Uhr im 2-Stunden-Rythmus geleert, zuletzt um 0.30 Uhr von der Wahlleiterin persönlich. Es kann sich bei dem angesprochenen Zeitpunkt nur um einen Zeitraum handeln, bei dem die 20 Uhr-Leerung kurz bevor stand.

Antrag	
- öffentlich -	
AT-1/21-26	
Datum	22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des Bürgermeisters Herrn Dennis Grieser

Beschlusstext:

Es erfolgt eine Personaldiskussion.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Dennis Grieser, wird mit 22 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen abgelehnt.

Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt, da es bezüglich der Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen unterschiedliche Auszählungsergebnisse gibt.

Die Abstimmung wird deshalb wiederholt und es wird folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Dennis Grieser, wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung abgelehnt.

Rüsselsheim am Main, den 22.04.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 20.04.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen CDU und WsR beantragen gemäß §76 Abs. 2 HGO die vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Rüsselsheim Dennis Grieser.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Für die CDU-Fraktion



Für die WsR-Fraktion

Antrag	
- öffentlich -	
AT-2/21-26	
Datum	22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 - Abberufung des Stadtrates Herrn Nils Kraft

Beschlusstext:

Es erfolgt eine Personaldiskussion

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 20.04.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Nils Kraft, wird mit 23 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung abgelehnt.

Rüsselsheim am Main, den 22.04.2021

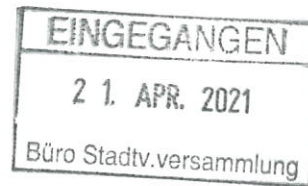
Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



CDU FRAKTION
RÜSSELSHEIM AM MAIN



An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 20.04.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen CDU und WsR beantragen gemäß §76 Abs. 2 HGO die vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim Nils Kraft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Für die WsR-Fraktion